

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

| 120. | Sitzung, | Montag, | 31. | Mai | 2021, | 14:30 | Uhr |
|-------------|----------|---------|-----|-----|-------|-------|-----|
| | | | | | | | |

Vorsitz: Benno Scherrer (GLP, Uster)

| Ve | rhandlungsgegenstände | | | | |
|----|---|--|--|--|--|
| 1. | Mitteilungen | | | | |
| 2. | Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2020 | | | | |
| | Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 4. März 2021 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 28. April 2021 | | | | |
| | KR-Nr. 59a/2021 | | | | |
| 3. | Rechnung und Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2019/20 30 | | | | |
| | Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 15. Dezember 2020 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 17. März 2021. | | | | |
| | KR-Nr. 68a/2021 | | | | |
| 4. | Schweizer Bürgerrecht für Angehörige der Zürcher Polizeikorps | | | | |
| | Parlamentarische Initiative Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Angie Romero (FDP, Zürich) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 26. Oktober 2020 (reduzierte Debatte) | | | | |
| | KR-Nr. 390/2020 | | | | |
| 5. | Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz (SPFG) 54 | | | | |
| | Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2020 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 30. März 2021; Fortsetzung der Beratungen | | | | |
| | Vorlage 5637a | | | | |

| 6. | Verschiedenes | 55 |
|----|---|----|
| | Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse | |

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2020

Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 4. März 2021 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 28. April 2021

KR-Nr. 59a/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Gemäss Paragraf 89 KRG (Kantonsratsgesetz) ist eintreten auf die Vorlage obligatorisch. Es findet keine Schlussabstimmung statt. Bei Geschäftsberichten wird einzeln über die relevanten Dispositiva abgestimmt. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Präsidenten des Bankrates, Dr. Jörg Müller-Ganz.

Ich gebe Ihnen den Verhandlungsablauf bekannt, wie ihn die Geschäftsleitung festgelegt hat: Die Eröffnung macht der Präsident der AWU (Kommission über die wirtschaftlichen Unternehmen), André Bender, während zehn Minuten, danach hat ebenfalls für zehn Minuten der Präsident des Bankrats das Wort. Danach, sofern gewünscht, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Die übrigen Mitglieder des Rates haben je fünf Minuten. Danach schliessen die Vertretung der ZKB und der Kommissionspräsident der AWU mit einer Replik die Debatte.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der Aufsichtskommisison über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Die ZKB kann auf ein erfreuliches Geschäftsjahr 2020 zurückblicken: Trotz des anhaltend anspruchsvollen und herausfordernden Umfelds erzielte das Stammhaus einen Jahresgewinn von 859 Millionen Franken – Vorjahr 940 Millionen Franken. Der Geschäftsertrag stieg erneut um 4,1 Prozent auf ein neues Allzeithoch von 2,513 Milliarden Franken. Der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1,218 Milliarden Franken; dies entspricht einem Anstieg von 2 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Während der Bruttozinserfolg um erfreuliche 4 Prozent ausgebaut werden konnte, belastete die Corona-Pandemie das Zinsergebnis: Die ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft stiegen auf 39 Millionen Franken. Das Hypothekargeschäft als wichtigste Ertragssäule im Zinsengeschäft wuchs mit 4 Prozent leicht über Markt; die Hypothekarausleihungen stiegen absolut um 3,4 Milliarden Franken auf 87,7 Milliarden Franken. Auch der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft verbesserte sich im Vorjahresvergleich um knapp 4 Prozent auf 806 Millionen Franken. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft stieg im Jahresvergleich um rund 44 Prozent auf 459 Millionen Franken. Der übrige ordentliche Erfolg belief sich auf 29 Millionen Franken. Die Abweichung zum Vorjahreswert von 102 Millionen Franken ist im Wesentlichen auf den letztjährigen Einmalertrag aus der Neubewertung der Pionier-Risikofinanzierungen zu erklären. Das Zinsgeschäft bleibt mit 48 Prozent Anteil am Geschäftsertrag die wichtigste Ertragssäule, gefolgt vom Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft mit 32 Prozent und dem Handelsgeschäft mit 18 Prozent. Der übrige ordentliche Erfolg liegt bei 1 Prozent. Die Kundenvermögen stiegen per Ende 2020 um 28,3 Milliarden auf 361,7 Milliarden Franken, dies aufgrund des erfreulichen Nettoneugeldzuflusses von 22,1 Milliarden Franken und der positiven Nettomarkt-Performance mit 8,9 Milliarden Franken.

Die ZKB schüttet dem Kanton Zürich und den Gemeinden für das Geschäftsjahr 2020 456 Millionen Franken aus – Vorjahr: 506 Millionen Franken. Die Abnahme um 50 Millionen Franken erfolgt aufgrund der im Jubiläumsjahr einmalig ausgeschütteten Jubiläumsdividende von 150 Millionen Franken. Im Betrag von 456 Millionen Franken ist auch eine einmalige Corona-Sonderdividende von 100 Millionen Franken enthalten. Dem Kanton Zürich werden damit einschliesslich der Corona-Sonderdividende insgesamt 308 Millionen Franken als Dividende ausgeschüttet. Die politischen Gemeinden des Kantons Zürich

erhalten einschliesslich der Corona-Sonderdividende Zuschüsse von 148 Millionen Franken. Zusätzlich wurde dem Kanton die Staatsgarantie mit rund 23 Millionen Franken – Vorjahr: 22 Millionen Franken – abgegolten. Im Rahmen ihres Leistungsauftrags wendete die Bank im vergangenen Geschäftsjahr zudem weitere 126 Millionen Franken – Vorjahr: 125 Millionen Franken – zugunsten der Bevölkerung im Kanton Zürich auf.

Die ZKB verfügt weiterhin über eine äusserst starke Kapitalisierung. Sie liegt mit einer risikobasierten Kapitalquote von 18.9 Prozent deutlich über den regulatorischen Anforderungen von 12,9 Prozent. Die Leverage Ratio (Going-concern) zur Absorbierung von Verlusten in der regulären Geschäftstätigkeit sank auf 6,2 Prozent nach 7 Prozent im Vorjahr. Das Gone-concern-Kapital, das systemrelevante Banken im Hinblick auf eine allfällige Sanierung vorhalten müssen, könnte die ZKB bereits heute vollständig aufbringen. Ein Teil dieser Kapitalanforderung ist durch die Staatsgarantie des Kantons Zürich und durch die Reservierung des nicht abgerufenen Dotationskapitalrahmens von 1 Milliarden Franken abgedeckt. Für die verbleibende Lücke hätte die ZKB die Möglichkeit, überschüssiges Going-concern-Kapital umzuqualifizieren. Die ZKB hat sich jedoch dafür entschieden, das noch fehlende Gone-concern-Kapital im Rahmen der Übergangsfrist aufzubauen, welche die Eigenmittelverordnung vorsieht – bis 2026. Ein entsprechender Plan wurde der FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht) vorgelegt.

Der Leistungsauftrag ist ein strategisches Ziel der ZKB. Seit 2005 ist er in der Balanced Scorecard (BSC), dem strategischen Führungsinstrument der Bank, verankert. Darin wurden drei Ratings – bestehend aus sogenannten Messgrössen – zu den drei Subaufträgen Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag definiert. Die Bewertung dieser Ratings richtet sich nach den Zielbändern, die den Erfüllungsgrad des Leistungsauftrags aufzeigen. Die Überarbeitung der Messgrössen, Ratings und die Zielbänder, welche im Dreijahres-Rhythmus vorgenommen wird, wurde im Berichtsjahr vom Bankrat diskutiert und bestätigt. Im Berichtsjahr wurden für die Tätigkeiten der ZKB im Rahmen des Leistungsauftrags 126,3 Millionen Franken eingesetzt, das sind 1,4 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. 64 Prozent der Aufwendungen sind für den im Zentrum stehenden Versorgungsauftrag eingesetzt worden und je 18 Prozent für den Unterstützungs- beziehungsweise Nachhaltigkeitsauftrag.

Im Rahmen einer Neukonzeption der ZKB-Berichterstattung zum Leistungsauftrag hat die AWU unter Beizug der ZKB Ende 2019 entschieden, dass der Spezialbericht, welcher die Messgrössen bezüglich des Leistungsauftrags enthält, neu in den Geschäftsbericht zu integrieren sei. Dies hat den Vorteil, dass ein im Rahmen der Spezialberichterstattung jeweils von der AWU gewählter Themenschwerpunkt neu einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Bisher war dies nicht der Fall. Die separate, vertrauliche Berichterstattung zum Leistungsauftrag bleibt wie bis anhin selbstverständlich bestehen. Auf Wunsch der AWU war der diesjährige Schwerpunkt der Berichterstattung eine vertiefte Information zum Thema «Die ZKB und ihr Leistungsauftrag im aktuellen Umfeld: Rückblick und Ausblick».

Ein wichtiger Bestandteil des Lagebeurteilungsprozesses der ZKB auf Stufe Konzern ist die SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse). Sie dient dazu, Erkenntnisse und Hinweise zu gewinnen, die zu Anpassungen oder Verbesserungen in der Konzernstrategie führen. Für die AWU ist die SWOT-Analyse ein zentrales Instrument der strategischen Planung und verdient in Bezug auf die Aufsichtsfunktion der Kommission eine eingehendere Betrachtung: Im Rahmen der SWOT-Analyse werden konsolidierte Einflussfaktoren, welche aus verschiedensten internen und externen Quellen gewonnen werden, in Stärken, Schwächen, Chancen oder Gefahren eingeteilt. Die ZKB ordnet beispielsweise ihre hohe Liquidität als Wettbewerbsvorteil den Stärken zu, ihre eingeschränkte geografische Diversifikation als mögliches Risiko in einer Rezession dagegen den Schwächen. Weiter beurteilt die Bank die zunehmende Bedeutung der Nachhaltigkeit als Chance. Als mögliche Gefahr erkennt sie die Beschleunigung des Strukturwandels, insbesondere hinsichtlich der Digitalisierung, Industrialisierung oder der steigenden Anforderung an die Mitarbeitenden. Auf der Grundlage dieser Einteilung gilt es, im Rahmen der SWOT-Analyse die strategischen Risiken abzuleiten und zu bewerten und schliesslich anhand einer Evaluation einen Handlungsbedarf zu definieren, der möglicherweise in einer Strategie-Anpassung der ZKB resultiert.

Da die Staatsgarantie gegenüber der ZKB den Kanton Zürich verpflichtet, im Ernstfall finanziell für seine Bank einzustehen, hat die AWU ein grosses Interesse an der Sicherstellung eines gut funktionierenden Risikomanagements seitens der ZKB. Im Berichtsjahr liess sich die AWU von der ZKB eingehend über ihren Länderrisikoprozess unterrichten: Zu den Bankdienstleistungen der ZKB gehören auch Geschäfte mit Auslandsbezug wie beispielsweise der Handel mit ausländischen Ak-

tien oder Fremdwährungen für Kundinnen und Kunden, der Zahlungsverkehr im Ausland sowie die Finanzierung von Exportgeschäften für Unternehmen. Geschäfte mit Auslandsbezug sind gemäss Kantonalbankgesetz nur zulässig, wenn damit keine unverhältnismässigen Risiken für die Bank einhergehen. Um dies zu vermeiden und ihre Sensitivität im Zusammenhang mit Geschäften mit Auslandsbezug zu schärfen, hat die ZKB entsprechend Weisungen zur Länderkategorisierung erlassen und einen Auslandsausschuss gebildet, dem die Konkretisierung der geschäftspolitischen Vorgaben für Geschäfte mit Auslandsbezug obliegt. Die ZKB ist von ihrem Auslandframework überzeugt, aber, um nichtsdestotrotz eine unabhängige Zweitmeinung zu erhalten werden die Auslandsgeschäfte der ZKB zusätzlich durch ein externes Unternehmen beurteilt und analysiert. Die Präsentation der ZKB ermöglichte der AWU einen interessanten und wertvollen Einblick in den Länderrisikoprozess der Bank. Die AWU ist sich bewusst, dass sich die Bank beim Eingehen, Führen und Beenden von Geschäften mit Auslandsbezug gewissen Risiken aussetzt. Den von der ZKB zur Vermeidung unverhältnismässiger Risiken eingesetzte Prozess erachtet die Kommission als angemessen, notwendig und zielführend.

Gemäss Paragraf 6 des Kantonalbankgesetzes haftet der Kanton Zürich für alle Verbindlichkeiten der ZKB, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Die AWU erhält daher regelmässig, gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht der ZKB, einen speziellen vertraulichen Bericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der Bank. Darin werden die Vermögens-, die Finanz- und Ertragslage, die Eigenmittelsituation, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie die Liquiditätssituation beschrieben und beurteilt. Der aktuelle Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG (EY) über die wirtschaftliche Lage der ZKB per 31. Dezember 2020 schliesst mit einer positiven Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage ab: Demgemäss bestehen unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der ZKB per 31. Dezember 2020 nach Einschätzung der Ernst & Young AG keine Hinweise, die auf eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie schliessen lassen würden. Auch für die AWU sind keine Anzeichen erkennbar, die auf eine solche Inanspruchnahme hindeuten.

Die Zusammenarbeit der AWU mit allen Bankorganen der ZKB ist und war auch im vergangenen Jahr von Offenheit und Vertrauen geprägt. Sämtliche Fragen wurden von den Verantwortlichen umfassend beantwortet. Die Kommission hat von den Berichten der Revisionsstelle Ernst & Young AG an den Kantonsrat des Kantons Zürich betreffend Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses vom 4. März 2021

Kenntnis genommen. Die ZKB kann in einem pandemiebedingt äusserst schwierigen wirtschaftlichen Umfeld auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurückblicken. Die Ertragslage ist äusserst stabil und die Eigenkapitalbasis übertrifft die aktuellen regulatorischen Anforderungen deutlich. Der Zustand der ZKB ist erfreulich. Die AWU bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der ZKB für ihren grossen Einsatz.

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2020 der ZKB beraten und zur Kenntnis genommen. Der Leistungsauftrag wird erfüllt und das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des ZKB-Bankrates eingehalten. Dem Kantonsrat wird einstimmig die Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der ZKB für das Jahr 2020 und die Entlastung der Bankorgane beantragt. Herzlichen Dank.

Jörg Müller-Ganz, Bankratspräsident der Zürcher Kantonalbank (ZKB): Ich danke dem Präsidenten der AWU für die wohlwollende Würdigung unseres letztjährigen Geschäftsjahrs. In diesen Dank einschliessen möchte ich alle Mitglieder der AWU, mit denen wir auch im letzten Jahr einen konstruktiven, zielführenden und funktionsgerechten Dialog geführt haben.

Aus finanzieller Optik – Sie haben es gehört – war 2020 für die Zürcher Kantonalbank das zweitbeste Jahr in ihrer 151-jährigen Geschichte. Auf das bisher beste Geschäftsjahr 2006 ist die Bank nicht eigentlich stolz; entstand der grösste Gewinn vor 15 Jahren doch vor allem durch die reputativen schädlichen Sulzer-Transaktionen. Vor diesem Hintergrund darf das Geschäftsergebnis 2020 als das beste im Sinne des Zweckartikels des ZKB-Gesetzes bezeichnet werden. Dort heisst es unter anderem bekanntlich: «Sie befriedigt die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik.» Die Breite und Qualität der erbrachten Dienstleistungen und die Güte der Geschäfte entsprechen diesem Anspruch. Die Organe und die Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank sind deshalb sehr zufrieden mit diesem Erfolg.

Die Mitarbeitenden der Bank erbringen Leistungen, die von Privat- und Firmenkunden offensichtlich sehr geschätzt werden. Hierzu vier Beispiele: Bekanntlich sind jede zweite Privatperson und jede zweite Unternehmung im Kanton Zürich Kundin der Zürcher Kantonalbank. Bei der alle zwei Jahre nach immer demselben Muster erhobenen Kundenzufriedenheit erreichte die Bank im letzten Jahr bei allen Kundensegmenten die je höchst gemessene Wertschätzung. Mit einem Zufluss von

22 Milliarden Franken erreichten die verwalteten Kundenvermögen mit 362 Milliarden Franken einen Höchststand. Dabei hat sich das Volumen der nachhaltigen Anlagen von 16 auf 98 Milliarden Franken mehr als versechsfacht. Bei unserem immer noch grössten Geschäftsfeld, dem Hypothekargeschäft, lag unser Wachstum mit 4 Prozent leicht über dem Schweizer Markt, was auf die ungebrochene Prosperität der Zürcher Volkswirtschaft und damit auch deren Immobiliensektor zurückzuführen ist. Mit unserer Preis- und Kreditpolitik achten wir weiterhin auf eine gute Qualität unseres Hypothekarportfolios. Altersvorsorge ist ein Thema, das im Sorgenbarometer der Schweizerinnen und Schweizer einen ausserordentlich hohen Stellenwert hat. Hier sorgt die Zürcher Kantonalbank mit dem Vorsorge-3a-Produkt «frankly» seit einem Jahr schweizweit für grosse Aufmerksamkeit: Von den Kunden über die Abwicklung bis hin zur Verwaltung ein durchgängig digitalisiertes Produkt; mit Fonds, die seit Jahren zu den renditestärksten gehören und mit im Banken- und Versicherungssektor ungeschlagenen Preisen. Die 151 Jahre alte Dame hat damit bewiesen, dass sie agil wie ein Start-up sein kann – Fintech-Style. Innerhalb eines Jahres wurden «frankly» über 700 Millionen Franken an Vorsorgegeldern anvertraut.

Zufriedene Kunden bringen Geschäfte: Aus der hohen Kundenzufriedenheit resultiert ein rekordhoher Geschäftsertrag – Umsatz – von über 2,5 Milliarden Franken. Alle unsere drei Ertragspfeiler sind dabei stärker gewachsen als das Bruttoinlandprodukt: Je vier Prozent Wachstum im Zinsgeschäft und im Kommissionsgeschäft. Dies bedeutet in beiden Geschäftsfeldern eine weitere Gewinnung von Marktanteilen. Im Hypothekargeschäft fand das Wachstum übrigens zu 92 Prozent im Wirtschaftsraum Zürich statt. Das Handelsgeschäft konnte die krisenbedingten Marktverwerfungen sowie die daraus sich ergebenden Opportunitäten optimal nutzen und den Erfolg insbesondere mit Obligationen, Zinsund Kreditprodukten sogar um 44 Prozent steigern. Damit sank das Zinsengeschäft im Verhältnis zum Gesamtertrag erstmals auf unter 50 Prozent, währendem nun das Kommissions- und Handelsgeschäft erstmals über 50 Prozent betragen. Über eine derart breite Diversifikation des Geschäfts verfügt keine andere Inlandbank in der Schweiz. Mit 70 bis 80 Prozent Zinsengeschäft sind die meisten Inlandbanken deshalb vom Niedrigzinsumfeld stärker betroffen als wir. Die Diversifikation macht die Zürcher Kantonalbank weniger abhängig von einem einzelnen Geschäftsfeld, und damit nachhaltig sicherer und stabiler, auch für ihren Eigentümer.

Eine über Jahre stetige und verlässliche Gewinnerzielung, wovon rund eine Hälfte als Dividende ausgeschüttet und die andere Hälfte dem Eigenkapital zugewiesen wird, führt zwangsläufig zu einer starken Kapitalisierung – André Bender hat es dargestellt: Unsere Eigenkapital ist deshalb fast 50 Prozent höher als die uneingeschränkte Fortführungsanforderung der FINMA für eine systemrelevante Inlandbank; dies entspricht einem Sicherheitspolster von über 4 Milliarden Franken. Die Zürcher Kantonalbank verfügt jedoch nicht nur über ein hohes Kapitalpolster, sondern auch über eine hohe Liquidität. Sie haben es in unserer Bilanz gesehen. Unsere Liquidität, die zum grössten Teil bei der Schweizerischen Nationalbank liegt, haben wir wegen höheren Liquiditätsanforderungen der FINMA um 15 Milliarden, von 37 auf 52 Milliarden Franken erhöht. Auch das erhöht die Sicherheit unserer Bank. Diese Erhöhung der Liquidität ist im Weiteren zusammen mit dem Anstieg des Hypothekarvolums der hauptsächliche Grund für das Bilanzwachstum im letzten Jahr. All dies umfassend beurteilt und geprüft habend, bestätigt die von Ihnen letztes Jahr wiedergewählte externe Revisionsstelle EY, dass mit Bezug auf Artikel 12 Ziffer 5 des ZKB-Gesetzes keine Hinweise bestehen, die auf eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie schliessen lassen würden. Für ihre Beurteilungen hat EY 2020 rund 40 Fachspezialisten eingesetzt.

2020 hätte unser 150-jähriges Jubiläum gefeiert werden sollen. Mit einem 45 Tage dauernden Fest im Erlebnisgarten auf der Landiwiese, wo wir den Zürcherinnen und Zürchern kostenlos 450 Veranstaltungen in Kultur, Sport, Technologie geboten und die Geschichte unseres Kantons und seiner Bank aufgezeigt hätten. Ich rede im Konjunktiv, weil uns bekanntlich der Virus (Covid-19-Pandemie) letztes und leider auch dieses Jahr einen Strich nicht nur durch unsere Rechnung gemacht hat. Die 150 Jahre bleiben damit ungefeiert; wir sind aber hoffnungsvoll, dass eine starke und lebendige Zürcher Kantonalbank dann eben ihr 200-Jahr-Jubiläum gebührend begehen können wird. Doch das Zürcher Volk und der Kantonsrat gründeten im Jahr 1870 nicht deshalb eine Bank, damit man später bei runden Jubiläen ein schönes Fest veranstalten und mit die Vergangenheit würdigenden Reden auf eine gedeihliche Zukunft anstossen kann. Bei der Abstimmung zur Gründung der Zürcher Kantonalbank am 7. November 1869 legten 85 Prozent der Abstimmenden bei einer Stimmbeteiligung von 70 Prozent ein Ja ein, weil sie schlicht eine Bank brauchten. Es gab damals keine Möglichkeit für die breite Bevölkerung ihre Bedürfnisse im Sparen und Finanzieren zu befriedigen. Die Bevölkerung stimmte Ja, weil der Zweck der Bank damals alternativlos war. Und dieser Zweck lautet heute noch fast gleich; im Paragraf 2 des ZKB-Gesetzes etwas moderner formuliert: «Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen. Sie unterstützt eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton. Sie befriedigt die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmungen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Landwirtschaft und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Sie fördert das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau.» Statt zu feiern, hat die Zürcher Kantonalbank ihre Anstrengungen in der Covid-Krise 2020 und bis heute darauf gerichtet, genau diesen Zweck zu erfüllen: Für Kanton und Gemeinden haben wir – neben der ordentlichen Dividende von 345 Millionen Franken – eine Corona-Dividende 100 Millionen Franken gesprochen, damit der öffentlichen Hand zusätzliche Mittel für die Krisenbewältigung zu geben. Noch bevor Bund, Kanton und die Banken die Covid-19-Hilfsprogramme konzipiert hatten, reservierte die Zürcher Kantonalbank 100 Millionen Franken als Unterstützungsmassnahme für Zürcher Unternehmungen. Gemeinsam mit dem Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) und der Verwaltung konzipierte die Zürcher Kantonalbank das Zürcher Hilfsprogramm, welches noch vor dem Bundesprogramm lanciert wurde und für das nationale Programm zur Blaupause wurde. Kurz vor Jahresende sprach die Bank zusätzlich 300 Millionen Franken für Überbrückungskredite von KMU, da deren behördlichen Nothilfemassnahmen erst gegen Ende des 1. Quartals in diesem Jahr ausbezahlt werden konnten. Hierfür sind knapp 400 Anträge bei uns eingegangen. Allein im Januar gaben die Spezialisten der Bank 800 hilfesuchenden KMU Orientierung und Rat in den vielen Hilfsprogrammen. Total hat die Zürcher Kantonalbank über eine Milliarde Franken für 7800 Anträge an Covid-Hilfskrediten bewilligt. Dreiviertel davon waren Bundeshilfskredite bis 500 Millionen Franken, 20 Prozent Bundeshilfskredite mit höheren Beträgen; der Rest waren kantonale Hilfskredite. Davon wurden 75 Prozent bezogen. Zwischenzeitlich sind bereits wieder 15 Prozent zurückbezahlt worden.

Besonders erwähnen möchten ich das Hilfsprogramm für Start-ups, welches wir im Rahmen des kantonalen Rettungsschirms konzipiert haben. Dieses Zürcher Programm vergibt Wandelanleihen und nicht Kredite und ist damit einzigartig in der Schweiz. Bei einer nächsten Kapitalerhöhung des Start-ups wird der Hilfskredit in Aktienkapital gewandelt. Und nur dieses System hat schweizweit für Start-ups funktioniert,

weshalb auch nur Zürcher Start-ups mit 24 Millionen Franken unterstützt werden konnten. Im Kanton Zürich war zudem nur die Zürcher Kantonalbank in der Lage, diese Form der Finanzierung sicherzustellen, weil wir als einzige Bank auf dem Platz schon seit Jahren diese hybride Form der Finanzierung anbieten.

Unseren über 150 Sponsoring-Partnern aus Kultur, Sport und Gesellschaft im Kanton haben wir 2020 sämtliche Beträge ausbezahlt, auch wenn sie keine vertraglich festgehaltenen Gegenleistungen erbrachten. Diese Entscheidung haben wir bereits im vergangenen März getroffen, womit wir einen positiven Dominoeffekt bei anderen grossen Sponsoren im Kanton ausgelöst haben. Dasselbe tun wir übrigens auch für das Jahr 2021. Wir haben im Weiteren auch alle Partner, die im Erlebnisgarten diesen Sommer einen Beitrag geleistet hätten, entschädigt. Und schliesslich haben wir 450'000 Franken zur Unterstützung erwerbsloser Jugendlicher im Kanton gespendet.

Wie vor jetzt 151 Jahren hat die Zürcher Kantonalbank damit einen beachtlichen Beitrag geleistet, um die Wohlfahrt in unserem Kanton zu erhalten. Dies war möglich einerseits dank der langjährigen Prosperität der Bank. Andererseits haben viele Mitarbeitende im Home-Office und am Arbeitsplatz mit grossem Einsatz und auch ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten sehr viele Sondereinsätze geleistet, um unseren Kunden und unseren Partnern schnell Rat und finanzielle Hilfe in dieser schwierigen Zeit zu geben. Der finanzielle Rettungsschirm in der Schweiz und vor allem auch im Kanton Zürich hat funktioniert, ab Beginn der Corona-Krise. Dafür danke ich unseren Mitarbeitenden und Führungskräften. Eigentlich hätten auch sie einen Applaus verdient.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Nun, der Kommissionspräsident hat die wichtigsten Daten erwähnt; entsprechend verzichte ich auf die bekannten Zahlen.

Zum 150-Jahre-Jubiläum plante die ZKB für 2020 eine 45-tägige Party für alle Zürcher mit dem Wunsch nach Nähe und Begegnungen. Bekommen hat sie Isolation, Distanz und Abschottung. Dies ist die treffliche Aussage des Bankratspräsidenten anlässlich der Online-Präsentation der Jahreszahlen. Aber, die Pandemie hat die grösste Kantonalbank des Landes bisher nicht aus dem Tritt gebracht. Sie musste sich nicht dem bekannten Mittel der Notenpresse bedienen, so wie wir es uns seit der Finanzkrise gewohnt sind. Übrigens: Die Geldfälscher machen genau das Gleiche; sie drucken die Noten einfach illegal. Bei der ZKB ist

das viele Geld ehrlich verdient. Deshalb sind wir stolz auf unsere Kantonalbank und dankbar für die vielen Millionen an den Kanton, die Gemeinden und an viele Institutionen.

Übrigens: Vorletzten Monat war ich bei meiner Hausbank, der ZKB. Meinem Kundenbetreuer offenbarte ich als AWU-Mitglied einen in allen Belangen positiven Einblick in die ZKB zu haben. Er fragte mich dann: «Ja, Herr. Lamprecht, haben Sie das nicht so erwartet?» Nun, es war nicht die falsche Frage, aber diese Frage hat mich in Verlegenheit gebracht. Ja, ich habe die Professionalität nicht erwartet: Viele von Ihnen wissen, dass einige Kantonalbanken schlecht gewirtschaftet haben, und die Kantone Geld einschiessen mussten und ihre Kantonalbank privatisieren mussten. Dann wissen wir auch um die grossen Verluste der Credit Suisse und der UBS (Schweizer Grossbanken) bei Archegos (US-amerikanischer Vermögensverwalter) und Greensill (deutsche Bank). Ist die ZKB eine Vorzeigebank auf dem Finanzplatz Schweiz?

Nun, trotz aller Freude über die ZKB stört sich die SVP-EDU-Fraktion an den Sponsoring-Engagements zugunsten der Gender-Lobby für LGBT-Organisationen. Diversität zu leben und zu fördern, gehört zu den Zielsetzungen der Zürcher Kantonalbank. Der Nutzen von Diversität – verstanden als positive Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ist positiv zu werten. Im Sinne der christlichen Nächstenliebe ist meine Fraktion damit einverstanden. Es handelt sich dabei um eine intern gelebte Kultur.

Die Zürcher Kantonalbank setzt gemäss Webauftritt als moderne und aufgeschlossene Arbeitgeberin ein starkes Zeichen bezüglich der Inklusion und Wertschätzung aller Mitarbeitenden. So ist sie stolz darauf, das Swiss LGBTI-Label erhalten zu haben. Swiss LGBTI-Label? Das macht hellhörig. Sowohl im Magazin «Cruiser» als auch in anderen Gay-Magazinen schaltet die Bank Werbung, insbesondere im Kontext ihrer zwei LGBTI-Sponsoring-Engagements Pink Apple und Pride. Jetzt sind wir hellhörig. Wenn die ZKB so nach aussen wirkt, wird es politisch. Da man für oder gegen solche Organisationen sein kann, ist dies aber nicht Aufgabe einer Bank wie der ZKB. Dann steht bald nicht mehr der Mensch – unsere Gegenüber – im Mittelpunkt, sondern das politische Programm der Gender- und LGBT-Ideologie. Denn es pflegen sowohl progressive wie konservative Kreise Geschäftsbeziehungen zur ZKB. So wirken das Verhalten und die einseitigen Bekenntnisse unserer Kantonalbank nicht nur parteiisch, sondern auch diskriminierend. Wir erwarten von der ZKB, dass sie auf indirekte politische Engagements verzichtet.

Trotz dieser Einwände wird die SVP-EDU-Fraktion der Rechnung und dem Bericht der ZKB zustimmen.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Wir haben es gehört: Der ZKB geht es prächtig. Der Konzerngewinn stieg nochmals gegenüber dem Vorjahr, und der Geschäftsertrag stieg im Berichtsjahr auf ein neues Allzeithoch von 2,513 Milliarden Franken. Dieser Erfolg ermöglichte im Geschäftsjahr eine Ausschüttung von 456 Millionen Franken an den Kanton Zürich und seine Gemeinden.

Im Jahr 2020 hat die ZKB über 7800 Anträge von Covid-Hilfskrediten erhalten und dafür insgesamt 1,041 Milliarden Franken für Firmen, KMU und Start-ups schnell und unbürokratisch bewilligt. Auch sämtliche vereinbarten Sponsoring-Unterstützungen wurden unabhängig von der erbrachten Leistung vollständig ausbezahlt. Wir können stolz sein. Also, alles bestens? Nichts zu bemängeln?

Ich wiederhole meine Rede vom letzten Jahr nicht. Und auch nicht die, der Vorrednerinnen der letzten 20 Jahren, die immer wieder bemängelten, dass die Position der Frauen im Unternehmen über die Jahrzehnte beinahe unverändert bleibt. Nein, ich will das nicht wiederholen. Vor allem nicht im Jahr 2021, wo erstmals eine Frau (*Florence Schnydrig*) in die Direktion gewählt wurde. Aber ich will sie fragen, was ich antworten soll, wenn immer wieder von Chefs, CEO und Finanzmenschen insinuiert wird, dass Diversität, Chancengleichheit und Inklusion mit ihrer Arbeit wenig zu tun hat? Denn, so das Credo, es gehe doch immer nur um Qualität und Excellence. Und sie seien nicht bereit, Konzessionen zu machen. Sie entscheiden sich immer für das Allerbeste. Ich bekomme diese Antwort immer und immer wieder zu hören. Und diese Frage, diese Behauptung nehme ich ernst. Ich lade Sie ein, auch diese Frage ernst zu nehmen: Was hat Diversität, Chancengleichheit und Inklusion mit meiner, mit ihrer Arbeit zu tun?

Ich habe einen Grossteil meines Lebens damit verbracht, verstehen zu versuchen, wie wir Menschen zusammenbringen können. Wie können wir eine Umgebung schaffen, die förderlich für alle ist? Es geht nie um Gefälligkeiten, es geht auch nicht um Quoten für Frauen, es geht nicht um Minderheitenschutz – auch wenn dies oft nötig wäre. Nein, es geht um all das, was ein Unternehmen an Entwicklungschancen verpasst, wenn er zwar den Profit maximieren will, aber nicht das maximal Richtige für die Gesellschaft tut. Die Herren merken nicht, was sie verpassen, solange sie keinen Raum für eine neue Unternehmenskultur schaffen. Diese Rede ist nicht über Frauen, Menschen mit speziellem Bedarf

oder unkonventionellen Lebensentwürfen; sie ist über Selbstzufriedenheit. Über Macht und Machtdefinition über das, was Qualität ist und sein soll. Ich weiss, dass Menschen, die zu privilegierten Gruppen gehören, das selten verstehen können.

Profite sind für alle unsere kantonalen Unternehmen, auch für unsere Bank, wichtig. Aber eine der Diversität, der Gleichstellung und der Inklusion verpflichtete Bank wäre ein zusätzlicher Mehrwert für uns alle. Geben Sie bitte Gas. Oder etwas ökologischer ausgedruckt: Treten sie stärker in die Pedale. Übrigens, dasselbe gilt für die ökologische und nachhaltige Ausrichtung der ZKB.

Die SP genehmigt Rechnung und den Geschäftsbericht 2020. Aber liebe Kantonsräte, liebe Bankratsmitglieder, liebe Direktionsmitglieder der ZKB: Committen Sie sich! Machen Sie aus dieser guten Bank eine noch bessere Bank. Danke.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Wir beraten heute über Rechnung und Geschäftsbericht der ZKB des Jahres 2020. Corona hat – wie alle anderen Firmen auch – die ZKB intern und extern stark gefordert. Dennoch musste das Tagesgeschäft aufrechterhalten bleiben; Bankbetrieb und IT mussten stets funktionieren. Die Mitarbeitenden wurden konsequent ins Home-Office geschickt. Dies bedingte einen sicheren und umfassenden Systemzugang von zu Hause aus. Über 5000 Remote-Anschlüsse installierte die IT-Abteilung innerhalb von drei Wochen, und das ohne Komplikationen. Das war eine richtige Bravour-Leistung der IT. Die Pandemie barg ein erhebliches Risikopotenzial in vielen unterschiedlichen finanziellen und operativen Bereichen. Jederzeit wurden jedoch alle risikopolitischen Vorgaben aller Risikokategorien eingehalten. Privatkunden hatten keine Mühe mit den Restriktionen wie vorübergehende Filialschliessungen oder reduziertes Angebot in den Filialen. Anders bei KMU und Vereinen: Die hatten Bedürfnisse wie Geldwechsel oder Geldbestellungen, sodass dies bereits im Mai 2020 an allen Standorten wieder ermöglicht werden musste.

Man muss sagen: Die Banken gehören bezüglich der wirtschaftlichen Lage zu den Corona-Gewinnern. Der Neugeld-Zufluss ist enorm, besonders bei der ZKB – wie wir gehört haben. Die Banken gelten bei den Kunden auch in Krisenzeiten offenbar noch immer als sichere Häfen; das ist ja ein gutes Zeichen. Wer als Bank die verzweifelten Geschäftsund Privat-Kunden gut beraten hat, der konnte neue Kunden dazugewinnen. Die ZKB hat diese Chance genutzt.

Die Stärke der Zürcher Kantonalbank ist nach wie vor ihre Diversifizierung; die Diversifizierung ist Strategie. Der Erfolg gibt ihr Recht.

Wir haben gehört, das Zinsgeschäft macht bei anderen Banken 70 bis 80 Prozent des Volumens aus; bei der ZKB sind es mittlerweile unter 50 Prozent. Womit das Zinsrisiko geringer gehalten wird.

Ein sehr wichtiger Pfeiler ist mit knapp einem Drittel auch das Handelsgeschäft. Es wird aktiv stetig gestärkt, und das zugunsten der Zürcher Kunden, besonders der Firmen. Unter diesem Aspekt ist auch der Ausbau des Brokerage-Geschäftes für institutionelle Kunden in den USA und in Grossbritannien zu werten: Teams vermitteln Schweizer Aktien an institutionelle britische und amerikanische Investoren. Die «nahe» Bank ist also auch die «starke» Bank des Standorts Zürich. Ihr gesetzlicher Auftrag hat die Bank sicher auch gestärkt: «Die Bank hat den Zweck zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen.» Sie hat sich als Bank überdurchschnittlich für das wirtschaftliche Wohlergehen von Unternehmen, Kanton und Gemeinden engagiert: So beschloss sie im Corona-Jahr zum Beispiel das Hilfspaket Nummer 1, dann kam das Programm des Bundes, in dem die Banken ebenfalls eine zentrale Rolle spielten, im November spendete die ZKB 450'000 Franken zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und nach dem zweiten Lockdown beschloss die ZKB weitere 300 Millionen Franken an Überbrückungskrediten. Ebenso war wichtig, dass Institutionen und Unternehmen weiterhin im gleichen Masse mit Sponsoring-Beiträgen unterstützt wurden, auch wenn bei ihnen Aufwände wegfielen. So konnten sie ihre Tätigkeit weiter aufrechterhalten. Für gute Ideen von Start-ups setzte die ZKB auch im letzten Jahr Geld zur Verfügung. Unternehmen, die im Plan zurückgeworfen wurden, wurden mit Covid-19-Wandelanleihen finanziert. Das war eine sehr wichtige Aktion. Und, wir haben es auch schon gehört, Gemeinden und Kanton erhielten eine nicht zweckgebundene Corona-Sonderdividende. Insgesamt schüttete die ZKB also mehr als die Hälfte ihres Gewinnes in Form von Dividenden aus. Die Corona-Dividende kann man durchaus als indirekte Wirtschaftshilfe betrachten.

Die ZKB hat eine gesetzlich gewollte Marktmacht im Kanton Zürich. Die Bank und der Kanton Zürich sind wie siamesische Zwillinge: Wenn es der ZKB gut geht, geht es auch dem Kanton Zürich gut, wenn es ihr schlecht geht, geht auch dem Kanton schlecht; umgekehrt gilt dasselbe. Daher ist der wirtschaftliche Erfolg ein wichtiger Gradmesser über den Zustand der Züricher Volkswirtschaft.

Das ausgezeichnete Geschäfts-Ergebnis der Bank ist daher auch für den Kanton Zürich trotz Corona ein sehr gutes Zeichen. Alle Bereiche entwickelten sich positiv. Die Bank ist ausgezeichnet kapitalisiert. Sie erfüllt problemlos die «too big to fail»-Vorgaben der FINMA. Sie profitiert von der Staatsgarantie des Kantons. Sie muss die Hälfte der Mittel nicht selber beschaffen, sondern kann das Kapital vom Kanton abholen. Die hohe Liquidität bewertet auch die ZKB als Stärke, da sie ihr einen hohen Wettbewerbsvorteil verschafft. Aus liberaler Sicht ist die Rechtsform der ZKB eher ein Wermutstropfen. Klar ist jedoch: Auch ohne Staatsgarantie müsste der Kanton der ZKB unter die Arme greifen, sollte sie in Schwierigkeiten kommen. Wie das neuste Beispiel der CS zeigt, ist es nicht einmal so unrealistisch, die Staatsgarantie beanspruchen zu müssen. Die AWU hat aber den Eindruck erhalten, dass die ZKB deutlich risikobewusster mit ihren Anlagen umgeht; diesbezüglich ist zurzeit nichts zu befürchten.

Die Nachhaltigkeit wird auch im Bankengeschäft immer wichtiger. Die ZKB erachtet dies als Chance und nicht als Gefahr. Die nachhaltigen Anlagen konnten um den Faktor 6 – oder waren es sogar 9? – vergrössert werden, jedoch nicht durch organisches Wachstum, sondern weil sie sich den internationalen Standards anpasste. Auch hier zeigt sich, dass die internationalen Standards zum Teil tiefer sind, wie beispielsweise in der Bio-Produktion, sodass eine Angleichung eine qualitative Nivellierung nach unten erfolgt.

Die FDP dank der Zürcher Kantonalbank für ihre umsichtige Geschäftsführung und gratuliert ihr zu ihrem hervorragenden Geschäftsergebnis. Sie stimmt der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht zu und erteilt dem Bankrat die Entlastung. Sie stimmt sämtlichen Dispositiven zu. Danke.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): Die Erfindung der Zürcher Kantonalbank vor 150 Jahren war der Anfang einer Erfolgsstory und der Anfang einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und seiner Bank. Und die Erfolgsstory geht dieses Jahr weiter. Das letztjährige 150-jährige Jubiläum war ein Jahr des Erfolges für die Bank und damit auch für den Kanton. Nicht nur erhalten wir die vom Kanton und Gemeinden inzwischen einfach erwartete Dividende, sondern auch eine Corona-Sonderdividende, welche wir im Jahr der Pandemie gut gebrauchen können. Während der Pandemie hat die ZKB auch eindrücklich bewiesen, dass sie tatsächlich die nahe Bank ist. Die Hilfe für die Zürcher Wirtschaft war schnell, unkompliziert und proaktiv. Viele Zürcher KMU vertrauen auf diese partnerschaftliche Zusammenarbeit und wurden nicht enttäuscht.

Es gibt aber auch die eine oder andere Kritik: Die ZKB ist eine Staatsbank und hat dadurch einige Mehrverpflichtungen, welchen die Bank

nachkommen muss. Eine davon ist das politische Gespür und Engagement. Dies ist insbesondere im Umgang mit eher schwierigen Kommunikationen zu spüren. Die Kantonalbank muss hier schlicht proaktiver und vorausschauender kommunizieren. Die Eigentümer – also jede Zürcherin und jeder Zürcher – sollte zu jedem Zeitpunkt wissen und verstehen, wohin die Reise geht und warum. Zu erwähnen gilt es hier auch der Generationenwechsel 2022 und die geplante Erneuerungswahl des Bankrates im 2023 – dieses «Knall auf Fall alles auf einmal» wirkt weder geführt noch durchdacht. Die Führung der Bank wirkt überfordert, und offensichtlich werden persönliche Wünsche über die Ansprüche der Kontinuität und Stabilität priorisiert.

Wir schauen jedoch mit Freude auf die positive Entwicklung der ZKB zu einer Bank der nachhaltigen Engagements, welche die Ideen der Gleichstellung, Nachhaltigkeit und Umweltschutz aktiv weiterbringt. Doch wir stehen am Anfang des Weges. Das Umfeld der ZKB, des Bankensektors im Allgemeinen, ist schwierig. Die Zins- und Währungspolitik, Regulatorien, der Angriff der Fintech und die Devaluation der ursprünglichen Business-Modelle zwingen auch die ZKB zu höheren Risiken, um die Erträge zu erwirtschaften, von dessen Dividende wir profitieren. Da lohnt sich ein Blick auf das Risikomanagement und die Anreizsysteme der Bank: Die Frage, ob ein Archegos auch bei der ZKB möglich ist, muss gestellt und muss negativ beantwortet werden. Der Bankrat ist verantwortlich, dass hier ein klares Nein steht, dass die Anreizsysteme anreizen das Richtige und nicht das möglicherweise Profitabelste zu tun.

Der Wunsch nach dem Draussen, der grossen weiten Welt ist nach wie vor stark. Die Staatsbank will den Zürcher Firmen Geld aus aller Welt beschaffen. Ein Anliegen, welches an sich natürlich nachvollziehbar und wünschenswert ist, in Anbetracht der unbekannten Risiken finanzund staatspolitischer Art hingegen auch kritisch zu hinterfragen ist. Muss eine Staatsbank sicherstellen, dass sich Eigentumsverhältnisse der Zürcher Firmen ins Ausland verschieben? Es ist immer wieder eine Diskussion, wie sehr eine internationale Ausrichtung der ZKB für den Finanzplatz Zürich dienlich ist. Schlussendlich ist es eine strategische Entscheidung, welche nur mit dem Knowhow und der Erfahrung der Geschäftsleitung der Bank unter der Aufsicht des Bankrates gefällt werden kann; sicher nicht im Kantonsrat. Doch sollte der Bankrat auch hier die leise kritische Haltung des Kantonsrates in die Diskussionen mitnehmen. Eine intensive Expansion ins Ausland ist nicht im Sinne der Idee einer Kantonalbank.

Betreffend dem Versuch CO₂-neutral zu werden, sind wir ob dem Versuch erfreut. Irgendwo muss man ja anfangen. Doch so positiv, wie im Bericht dargestellt, ist die Lage dann doch auch nicht. Die Bewertung von Anlagen nach ESG (*Environmentel, Social, Governance*) – welches bis heute mehr ein Sammelsurium an Vorstellungen und Wünschen entspricht, statt einem Standard – steckt noch in den Kinderschuhen und wird auch in der ZKB eher für farbiges Marketing statt erbrachter Leistung verwendet.

Noch ein Punkt: Statt der völligen Sinnlosigkeit einer Seilbahn über den Zürichsee, investieren Sie das Geld doch so, dass es Zürich nützt. Bauen Sie Ihr limitiertes Angebot an Risikogeldern für Start-ups und junge Unternehmen aus, machen Sie aus den 13,7 Millionen Franken 30, 40 Millionen, welche Sie als Risikokapital investieren. Schaffen Sie damit Arbeitsplätze, Innovation und einen Weg aus der Corona-Pandemie. Mit Ihrer Hilfe muss Zürich nicht in den Seilen hängen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Vielen Dank an unseren Kommissionspräsidenten André Bender für den Überblick über den Geschäftsgang der ZKB und die Tätigkeit der AWU. Ich will Wiederholungen vermeiden, ausser in einem Punkt: Auch ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZKB, von den Lernenden bis in die oberste Chefetage, für die ausgezeichnete Arbeit, die sie in diesem doch nicht immer einfachen Berichtsjahr geleistet haben.

Die ZKB ist wichtig für den Kanton. Im vergangenen Jahr ist dies in allen drei Dimensionen des Leistungsauftrages klar erkennbar gewesen: Erstens, der Nachhaltigkeitsauftrag; er wird angesichts der Klimaerwärmung von Jahr zu Jahr wichtiger. Mehr dazu später. Zweitens, der Unterstützungsauftrag; auf der Webseite der ZKB wird vor allem das Sponsoring von gesellschaftlich bedeutenden Akteuren im Kanton genannt. Dazu möchte ich lobend erwähnen, dass die Sponsoring-Gelder auch dort geflossen sind, wo Aktivitäten wegen Corona abgesagt werden mussten. Ich finde aber, in diesem Jahr ist vor allem die Gewinnausschüttung an Kanton und Gemeinden sehr wertvoll. Und das wird vermutlich auch noch einige Jahre so bleiben. Und last but not least der Versorgungsauftrag; in normalen Zeiten fragt man sich vielleicht, ob die privaten Banken das nicht genauso gut könnten. Im Corona-Jahr hätte jedoch eine Kreditvergabe ausschliesslich nach den Kriterien des Marktes zu noch viel grösseren Kollateralschäden geführt. Die ZKB war als Partnerin und Ergänzung zu den staatlichen Kreditgarantien von grossem Nutzen.

Apropos Corona-Jahr: 2020 könnte man umfassend als «annus horribilis» bezeichnen, wenn man Ausdrücke vermeiden will, die in diesem ehrwürdigen Rat nicht gerne gehört werden. Leider mussten auch die Jubiläumsveranstaltungen abgesagt werden. Ich bedaure das; ich wäre gespannt gewesen darauf, was da alles geboten worden wäre. Leider hat die ZKB die Möglichkeit verpasst, gleich auch dieses unsägliche Seilbähnchen schicklich zu beerdigen.

Für die Banken war das Corona-Jahr allerdings gar nicht so katastrophal. Wie sie gehört haben, konnte die ZKB wiederum einen sehr hohen Gewinn erzielen. Natürlich hatten die Banken wie alle anderen mit Einschränkungen zu kämpfen, aber es eröffneten sich ihnen auch gute Geschäftsmöglichkeiten. Nun hat bekanntlich eine Schweizer Grossbank kürzlich trotzdem einen grösseren Verlust eingefahren. Wir alle hier drin sind froh, dass es nicht die ZKB war. Vielleicht wäre es übertrieben, die ZKB speziell dafür zu loben, dass sie die Fehler, welche die CS gemacht hat, vermeiden konnte. Wir konnten übrigens in der AWU erfahren, dass diese Art von Fehler bei der ZKB wirklich sozusagen ausgeschlossen werden kann. Aber mein Eindruck ist doch, dass die ZKB nun schon länger als andere Schweizer Grossbanken es fertigbringt, sich aus allzu grossen Negativschlagzeilen herauszuhalten. Dafür möchte ich der ZKB danken und hoffe natürlich, dass es so bleibt. Mit Florence Schnydrig ist seit 1. Januar dieses Jahres eine Frau Mitglied der Generaldirektion – neben sieben Männern. Dies freut die Grünen, es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es muss aber auch klar sein, dass man sich auf einer so geringen Menge von Lorbeeren noch nicht ausruhen kann. In den nächsten Jahren stehen grössere Neubesetzungen in der Generaldirektion an. Wir erwarten, dass der Frauenanteil im Zuge dieser Erneuerung weiter ansteigen wird.

Nun wie erwähnt noch ein Wort zum Nachhaltigkeitsauftrag: Die Wirtschaft wird wesentlich durch den Fluss des Geldes gelenkt. Branchen, in welche alle investieren wollen, erhalten Auftrieb, und jene, aus denen das Geld abgezogen wird, sind auf dem absteigenden Ast. Die ZKB macht keine nennenswerten Investments auf eigene Rechnung. Aber die Kunden der ZKB tun dies, und zwar mit grossen Summen. Natürlich kann die ZKB ihren Kunden nicht vorschreiben, was sie in ihrem Wertschriften-Depot halten. Aber sie kann sie trotzdem in einem ökologischen Sinne beeinflussen. Für alle, die jetzt schon ein wenig die Nase rümpfen, folgender Vergleich: Seit ich im Rat bin, stehen zu Beginn der Sitzung mehrere Kisten mit feinen Äpfeln bereit. Diese sehr schöne Einrichtung beeinflusst uns alle in unserem Ernährungsverhalten. Dank ihr werden hier wesentlich mehr Äpfel gegessen. Niemand fühlt sich

dadurch irgendwie belästigt oder bevormundet. Man könnte ja zum Beispiel auch neben den Kaffeemaschinen eine stets gefüllte Schachtel mit Schokoladestengeln hinstellen. Auch das würde unser Ernährungsverhalten beeinflussen, aber in eine weniger gesunde Richtung. Auf eine ähnliche Art kann die ZKB ihre Kunden dazu bringen, noch mehr in ökologische Anlagen zu investieren; nicht mit Druck und Zwang, sondern indem man ihnen attraktive, ökologisch und ökonomisch sinnvolle Anlagemöglichkeiten vorstellt, und indem die Kundenberater diesbezüglich stets bestens informiert sind. Die ZKB tut dies schon jetzt. Wir Grünen wünschen uns, dass sie diesen Weg mit Entschiedenheit weitergeht.

Das zweite Anliegen bezüglich der ökologischen Anlagen betrifft nicht das Volumen, sondern die Qualität. Da ist ja – wie bereits mein Vorredner erwähnt hat – nicht alles Gold, was glänzt. Und nicht alles, was Gold ist, stammt aus fairem Handel. Diese ESG-Kriterien wurden schon erwähnt; ESG ist ein Kürzel für Environment, Social und Governance. Vielfach ist die Klassifikation noch recht grob. Es gibt sicher auch Fälle, in denen die Punkte nach zweifelhaften Kriterien vergeben wurden und nicht so klar ist, ob eine Firma, die das gewürdigt wird, tatsächlich einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leistet. Gemäss Auskunft unseres grünen Bankratsmitgliedes ist die ZKB jedoch daran, diese Einstufung zu verbessern und zu verfeinern und so die Transparenz für Anleger zu erhöhen. Auch hier finden wir Grünen: Weiter so, gerne mit noch etwas mehr Schub.

Wir genehmigen Rechnung und Geschäftsbericht.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Ich spreche für Die Mitte. Als nicht AWU-Mitglied danke ich natürlich dem Bankrat und der ZKB herzlich für die hervorragende Leistung. Doch erlauben Sie mir ein paar kritische Bemerkungen und Fragen, Fragen, die vielleicht in der AWU diskutiert wurden. Ich stelle sie heute in Anwesenheit der Öffentlichkeit.

Im Zeitalter von Corona dem allgemeinen Slogan folgend: Nichts wird mehr so sein, wie es einmal gewesen war. Vor diesem Hintergrund ist die Streichung, die Schliessung von fünf Filialen – die uns letzte Woche mitgeteilt wurde – seitens einer Bank, einer Bank, die für Kundennähe wirbt, einer Bank, die immer «für Sie da» ist, nicht zu verstehen. Lieber Herr Bankratspräsident, lieber Herr Müller, wie viele Mitarbeitende in der ZKB haben in den letzten zwölf Monaten im Home-Office gearbeitet, dezentral, digital? Die immer wieder herbeigeredete Begründung,

dass das Schaltergeschäft abnehme, greift eben nicht für eine Weiterführung der dezentralen Arbeitswelt. Arbeitsnähe zum Ort ist modern, reduziert den Pendelverkehr, fördert die Regionen, fördert die Familienverträglich für Frau und Mann. Stellen Sie sich vor, dass Sie über Mittag zu Hause essen können. Da schlägt doch auch der neu ernannten Familienpartei von heute Morgen, der SVP, – und natürlich auch der wahren Familienpartei, Die Mitte – das Herz höher. Deshalb: Ob der Schliessung bin ich ein wenig ratlos. Die Welt, die Arbeitswelt wird nämlich dezentral werden.

Zweitens – wie kann es anders sein –, Vergütungen, Personalaufwand auf Seite 131, dort lesen wir: plus 6 Prozent. Mir liegt es fern, hier eine Neid-Debatte zu führen. Dieses Wachstum der Vergütungen im Corona-Jahr ist doch eher schwierig zu verstehen, in dem viele Unternehmungen – spricht Kunden der ZKB – gebeutelt wurden. Astrid, du sagst, wenn es der ZKB gut gehe, gehe es dem Kanton Zürich gut. Und wenn es der ZKB schlecht gehe, gehe es dem Kanton Zürich schlecht. Ich stelle im Jahr 2020 sicher nicht diese Gemeinsamkeit und Parallelität fest: Grundsalär plus 10 Millionen Franken, sprich 1,5 Prozent. Das entspricht einer Steigerung von 1 Prozent für Mitarbeitende. Kommen wir aber zum problematischen Teil: Variable Vergütungen plus 15 Prozent. Herr Müller, natürlich haben Sie uns die vielen Erfolge der letzten Jahre geschildert und haben auch die des letzten Rekordjahres genannt - nebst denjenigen des 2006. Diese sind - wir wissen es alle - coronabedingt, sprich, bei der ZKB vorwiegend Handelsaktivitäten bedingt. Die Kunden bestimmen die Handelsaktivität und nicht die Arbeitnehmer, die für diesen Ertrag mehr geleistet haben. Dieser hohe variable Lohnbestandteil stimmt mich sehr misstrauisch. Variable Lohnbestanteile in diesem Ausmass, mit diesen Ausschlägen, beurteile ich als problematisch. Man kann dazu sagen, was man will. Aber, wenn das nicht durch die Mitarbeiterinnen begründet ist, sondern durch das Corona-Jahr, dann ist es problematisch, einen so hohen variablen Bestandteil zu haben. Wir werden das auch in der nächsten Debatte sehen, die wir hier führen. Ich komme nun auch zum Lohn des CEO – keine Neid-Debatte. Ich mag Ihnen das gönnen, Herr Scholl (Martin Scholl). Mein Appell geht an den Bankrat. Die ZKB ist eine Staatsbank; sie ist eine andere Bank. Herr Müller repetiert uns das jährlich. Sie geniesst einen hervorragenden Ruf in der Bevölkerung: bescheiden, kundennah, bevölkerungsnah. Diesem Erbe verpflichtet, sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlöhnen. Lieber Bankrat, seien Sie wachsam, ansonsten wird es plötzlich die Politik sein – siehe Gesundheitswesen. Die anstehende Neubesetzung des CEO gibt Ihnen die Chance dazu. Wird der ZKB einmal ein Fehlverhalten vorgeworfen werden, wird sie nicht mehr so profitabel und so gewinnorientiert arbeiten können. Das wird sich auf die Bank auswirken. Und drittens – nein, ich habe nichts mehr zu sagen. Es ist mir entfallen.

Wir werden den Jahresbericht genehmigen.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Aus den Ausführungen unseres Präsidenten und meinen Vorrednerinnen und Vorredner ist klar, dass die ZKB sehr gut gewirtschaftet hat - trotz Corona. Eine solide Kapitalbasis ist vorhanden, die Eigenkapitalbasis übertrifft die regulatorischen Anforderungen deutlich. Die Dividenden und auch Sonder-Dividenden an den Kanton und die Gemeinden waren im 2020 sehr erfreulich und konnten und können sinnvoll verwendet werden. Übrigens zu meinem Vorredner: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZKB bekamen eine Corona-Dividende; deshalb auch der höhere Betrag der Vergütungen. Erfreulich ist, dass alle zugesicherten Sponsorentbeiträge ausgerichtet wurden, auch wenn vieles nicht durchgeführt werden konnte. Wir erwarten da weiter politische Neutralität, auch im Sponsoring. Der Länderrisikoprozess wurde uns detailliert erklärt; wir konnten uns über eine grosse Sorgfalt darüber vergewissern. Der Frauenanteil – immer wieder ein Thema in der AWU – im mittleren und oberen Kader nimmt langsam, aber stetig zu. Da hoffen wir auch auf Veränderungen. Betreffend Schliessungen oder Umorganisationen von Filialen wurden wir laufend informiert. Wer von uns zum letzten Mal am Bankschalter Bargeld geholt hat, ist wahrscheinlich hier definitiv in der Minderheit. Personen, welche nicht mehr mit dem Online-Banking umgehen können, werden unterstützt mit Alternativen. Betreffend Seilbahn: Da hoffen wir auf eine baldige Beerdigung dieses Projekts; mit dem Geld könnte die ZKB viele nachhaltige Projekte unterstützen.

Wir danken der Geschäftsleitung, dem Bankpräsidium, dem Bankrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den grossen Einsatz im 2020. Die EVP-Fraktion genehmigt Rechnung und Geschäftsbericht der ZKB vom letzten Jahr.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die ZKB wird als erfolgreiche Bank bezeichnet, vor allem aber auch als langweilige Bank. Nun, Langeweile muss gelernt sein. Die ZKB zeigt, dass hinter der Langeweile Strategie stehen kann. Es ist ja so, dass der Erfolg der ZKB damit zusammenhängt, dass sie sich vor einigen Jahren diversifiziert hat, dass sie sich nicht mehr nur auf dieses Hypothekar- oder das Zinsdifferenzgeschäft konzentriert hat, sondern dass sie andere Geschäftsfelder aktiviert und

gepflegt hat. Heute, glaube ich, hängt weniger als 50 Prozent des Erfolges von diesem Zinsdifferenzgeschäft ab. Das ist also die Strategie, die man gepflegt, die man aufgebaut hat. Trotzdem erscheint die ZKB als langweilige Bank. Und das ist nicht unbedingt nur so schlecht. Aber hinter dieser Langeweile steht noch etwas anderes, und das ist die Struktur der ZKB. Und das muss man einfach betonen: So, wie die ZKB aufgebaut ist, widerspricht allen Lehrbüchern und ist vollkommen anachronistisch. Wir sind hier eigentlich in der Aktionärsversammlung der ZKB; sie winken diesen Geschäftsbericht einfach ab. Wir wissen alle: Es ist immer eine ziemlich langweilige Veranstaltung; die meisten Leute sitzen draussen, und die andere Hälfte arbeitet am Computer. Das ist die Realität. Sie sind eigentlich das Aktionariat der ZKB; sie tragen die Verantwortung.

Das andere ist dieser Bankrat: Es widerspricht ja auch allen Lehren, dass quasi der Verwaltungsrat aus drei vollamtlichen Mitgliedern besteht. Da haben wir einen Bankrat, zusammengesetzt aus fast allen Fraktionen – unsere Fraktion ist allerdings nicht im Bankrat vertreten. Das hat den unglaublichen Vorteil – das ist vielleicht auch die Langeweile der Politik -: Es sind alle politischen Strömungen in diesem Bankrat vertreten – fast alle, wir sind ja eben nicht drin – und die wichtigsten – oder nicht die wichtigsten – auf jeden Fall die grössten Parteien sind darin vertreten; sie sind vielleicht gar nicht so wichtig. Aber die grössten Parteien sind im Bankpräsidium vertreten. Das heisst eben, dass man politisch breit abgestützt ist. Man kann über Politikerinnen und Politiker vieles sagen, aber sie neigen dazu, wenn sie so breit abgestützt sind, zu einer gewissen Trägheit und nicht alle Dummheiten sofort durchzuwinken. Das ist vielleicht wirklich erfolgreich, dass dieser Bankrat politisch breit abgestützt ist. Und dass die Leute, die in diesem Bankrat sind, teilweise einen politischen Hintergrund haben, ist eben wirklich wichtig. Dieses Geschäftsmodell, dieses langweilige Geschäftsmodell, ist eben seit 151 Jahren äusserst erfolgreich. Ich möchte nicht sagen, dass wir jetzt dieser ZKB blauäugig vertrauen können. Wir wissen alle, es gibt immer wieder Überraschungen. Bei der CS hat man auch gesagt, es sei alles gut. Dann fliessen ein paar Milliarden weg wie bei der UBS. Wir glauben, wir sind bis zu einem gewissen Grad überzeugt, dass diese Struktur der ZKB dies verhindert. Aber ein gewisses Restrisiko bleibt. Das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen. Aber ich möchte all diesen Leuten hier drin sagen, die immer an dieser Rechtsform der ZKB herumfeilen wollen, die Staatsgarantie abschaffen wollen, Partizipationsscheine einführe wollen oder irgendwie immer sagen, das Risiko sei zu gross et cetera. Ich glaube – ja, Frau Guyer

nehmigen.

(Esther Guyer), ich weiss, Sie sind anderer Meinung als ich (Heiterkeit). Ich möchte trotzdem nochmals ein Loblied über die Rechtsform der ZKB zwar nicht singen, aber doch aufsagen – singen kann ich wirklich nicht, das ist ein grosser Vorteil –: Dass es diese Staatsgarantie gibt, darf man nicht unterschätzen, weswegen diese Bank ein bisschen zur Vorsicht neigt. Die Bank ist systemrelevant. Wenn es wirklich soweit käme, könnten wir das nicht alleine stemmen, dann müsste der Bund einspringen. Aber, das ist ein erfolgreiches Modell. Ich möchte einfach davor warnen: Schrauben Sie da nicht zu viel an dieser Rechtsform herum, machen Sie sich nicht zu viele Überlegungen. Das System ist erfolgreich, es ist zwar langweilig, aber erfolgreich.

Noch zu einem anderen Punkt: Vielleicht haben es die einen oder anderen in der «Finanz und Wirtschaft» (Wirtschaftszeitung) gelesen: «Es ist so schön bei der ZKB». Das ist ja auch klar, und das wissen wir schon lange. Die ZKB steht in der nächsten Zeit vor einer grösseren personellen Ablösung. In der Geschäftsleitung ist es wie in einem Verein: Es werden alle gemeinsam alt, weil alle im gleichen Alterssegment sind. Wir haben hier drin schon mehrmals die Genderfrage diskutiert; die stellt sich wirklich mit aller Deutlichkeit. Wir wissen auch, dass das nicht alleine ein Problem der ZKB ist, sondern dass das ein gesellschaftliches Phänomen ist, dass in Führungsetagen der Wirtschaft die Frauen deutlich untervertreten sind. Aber nur, weil es ein gesellschaftliches Phänomen ist, heisst es nicht, dass man nichts dagegen machen kann. Dass jetzt eine Frau in der Generaldirektion ist, ist ja gut und recht, aber das ist eindeutig zu wenig. Hier müsste die Politik respektive der Kantonsrat als Aufsichtsgremium oder Kontrollgremium klare Ziele setzen. In diesem Sinne möchte ich mich bei der ZKB bedanken. Es war ein schwieriges Jahr. Man hat gesehen, wie gut es ist, dass diese Bank nahe bei den Leuten ist und eben auch entsprechende Kredite und Sicherheiten während Pandemie-Zeiten geben kann. Ich bedanke mich bei den Mitarbeitenden, beim Kader und bei allen, die zu diesem Erfolg beigetragen haben. Ich wünsche dem Kantonsrat, dass er ein bisschen aufmerksamer und kritischer die ZKB kontrolliert respektive auch die entsprechende Wertschätzung mit Aufmerksamkeit entgegenbringt.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich beantrage Ihnen, den Geschäftsbericht der wohl zukünftig durch den Zürcher Kantonsrat garantierten FINMA-Bank für das Geschäftsjahr 2020 abzulehnen und den Organen die Decharge nicht zu erteilen. Zuerst aber

In diesem Sinne wird die Alternative Liste diesen Geschäftsbericht ge-

ein grosses Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZKB an der Front, welche die Corona-Zeit nicht nur im warmen Home-Office verbringen durften und sich um die Anliegen der Kundschaft in den Filialen, Schalterhallen und anlässlich von direkten Kundengesprächen in oder ausserhalb der Bankgebäude gekümmert haben.

Doch warum beantrage ich Ihnen die Ablehnung eines durch meine Vorredner so hochgelobten Geschäftsberichts – und das vor dem Hintergrund eines vordergründig hervorragenden Geschäftsabschlusses – hat doch die goldene Gans auch dieses Jahr die erwarteten Eier gelegt und den Geschäftsgewinn auf stattliche 865 Millionen Franken gesteigert? Die Steigerung des Gewinns ist nicht verwunderlich: Einerseits haben wir es mit einer nie dagewesenen Blase der internationalen Finanzmärkte zu tun. Hinz und Kunz spekulieren Teufel komm raus mit massiv überbewerteten Titeln und immer abenteuerlicheren Produkten – auch weil sie fast niemand eines Besseren belehrt. In den Finanzmärkten werden immer waghalsigere, doch für die Verkäufer und Promotoren höchst profitable Produkte an den Mann oder die Frau gebracht, und die Zentralbanken drucken Geld wie Toilettenpapier, um die immer horrender steigenden Staatsschulden decken zu können. Doch Vertrauen herrscht, noch.

Die ZKB hält weiter unverdrossen am nicht durch den Leistungsauftrag gedeckten, klumpenrisikoreichen, ausserkantonalen Hypothekar- und Kreditgeschäft fest, wie sie dies auch am nicht durch den Leistungsauftrag vorgegebenen, enormen Kontraktvolumen derivater Geschäfte, vor Berücksichtigung von Netting-Verträgen, und an der obsoleten österreichischen Tochter festhält. Und derweil wächst und wächst auch das Hypothekarbuch jährlich weiter und entspricht einem Vielfachen des Eigenkapitals des Kantons Zürich. Aber wen kümmert das, was die goldene Gans frisst, wenn sie weiter übergrosse Eier legt? Scheinbar niemanden hier drin. Und so kümmert es auch niemanden, wenn die FINMA, ohne Geschäftsverantwortung und Geschäftsrisiko zu übernehmen, nun noch die absolute Kontrolle über die Ernennung der Mitglieder des Bankpräsidiums erlangen soll. Ja, genau, die gleiche FINMA, welcher scheinbar das wieder einmal schamlose Treiben gewisser Damen und Herren Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern einer der Schweizer Grossbanken in den USA nicht ins Auge gestochen ist. Und es kümmert auch niemanden, wenn klammheimlich – man konnte es in den letzten Tagen verschiedenen Leserbriefen von aufgebrachten Steuerzahlern in der Tagespresse entnehmen – unsere bald FINMA-Bank klammheimlich weitere Filialen schliesst, und der bargeldlose Verkehr mit der Kundschaft weiter intensiviert wird. Aber nur mit der Kundschaft, welche auch politisch genehm ist – siehe Twint (elektronisches Zahlungssystem). Dafür wird Gebührenbelastung der Kundschaft auf sehr hohem Niveau beibehalten – wenn nicht noch erhöht – und neue Spesen erfunden. Und auch das kümmert praktisch niemanden hier drin, wird doch fast jedes Jahr mehr Geld von der Bank an die Krake Staat verteilt. Dafür setzt sich die Bankleitung der ZKB – ganz dem Modetrend verfallen – stark für Diversity ein. Sie tut dies intern und publikumswirksam mit verschiedenen Kampagnen und bringt ihre Haltung zum Thema Diversität auch diesem Rat klar und deutlich zum Ausdruck:

Ich zitiere aus der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 280/2020 ZKB-Kampagnen für traditionelle Familienwerte und Kampagnen für Diversität: «Traditionelle Familienformen und -werte versteht die Zürcher Kantonalbank als einen Teil von Diversität». Mir fehlen die Worte, «traditionelle Familienformen und -werte versteht die Zürcher Kantonalbank als einen Teil von Diversität».

Ich lehne den Geschäftsbericht der wohl bald vom Kanton Zürich garantierten FINMA-Bank und die Entlastung ihrer Organe ab. Würde ich es nicht tun, hätte ich ein sehr schlechtes Gewissen gegenüber denjenigen, welche früher oder später für die Rechnung des frivolen Treibens geradestehen müssen: den Kunden und den Zürcher Steuerzahlern – und die haben mich gewählt und die vertrete ich.

Jörg Müller-Ganz, Bankratspräsident der ZKB: Zuerst einmal ganz herzlichen Dank meinerseits. Gefühlt, subjektiv waren 90 bis 95 Prozent der Kommentare zu unserer Bank sehr positiv und wertschätzend. Ich möchte mich vor allem dafür bedanken. Trotzdem liegt es in der Natur der Sache – es hat mit der Gewichtung der Wortmeldung aber nichts zu tun –, dass ich mich nun zu den ein wenig kritischeren Kommentaren äussere. Ich möchte mich vorwegnehmend bei Ihnen für diese Kommentare sehr bedanken, denn Sie geben mir damit die Möglichkeit, die eine oder andere Aussage zu relativieren.

Zuerst möchte ich dem Vertreter der Alternativen Liste, Markus Bischoff, für sein Votum danken. Er hat diesen Anlass mit einer Aktionärsversammlung verglichen. Ich denke, dass das nicht ganz falsch ist. Es gibt aber zwei ganz wesentliche Unterschiede zu einer Aktionärsversammlung wie beispielsweise bei der Credit Suisse oder UBS: Diese Bank gehört dem Kanton Zürich. Die gehört nicht irgendwelchen internationalen Investoren, die primär im Ausland sitzen. Was heisst das? Wenn ich am Morgen aus dem Haus gehe und meinen Nachbar sehe, dann weiss ich, dass dieser Nachbar auch für die Zürcher Kantonalbank

und für die Tätigkeit, die ich in dieser Bank mache, haftet. Das trifft bei einer UBS, der CS oder einer anderen Bank dieser Grösse in dieser Form nicht zu. Was ich jeden Morgen erlebe und letztlich auch mein Verhalten prägt, das spürt vermutlich jeder Mitarbeitende unserer Bank und hat schliesslich auch Einfluss auf die Führung und somit auf die Risikoaversion dieser Bank. Und der zweite Unterschied zu einer Aktionärsversammlung ist, dass diese Bank die Bank aller Zürcherinnen und Zürcher ist und dass ich ganz alleine hier vorne stehe. Bei einer UBS oder CS wäre ein ganzer Stab von Mitarbeitenden hier, die über EGS, LGT, Brokerage und Gender Auskunft geben würden; ich könnte einfach vom Teleprompter ablesen, welche Antwort ich geben müsste. Hier muss ich sie selber geben und Ihnen letztlich Rechenschaft über Ihre Bank ablegen. Das finde ich auch richtig so. Das als Intro meinerseits.

Jetzt möchte ich aber zu den verschiedenen Themen kommen, die angesprochen wurden, insbesondere eines von Herrn Kreuzer. Sie haben den Generationenwechsel aus meiner Sicht so dargestellt, wie ihn wahrscheinlich ein – Entschuldigung – professioneller Headhunter nicht darstellen würde. Ich darf Ihnen sagen, dass wir vom grössten, bekanntesten Executive-Searcher begleitet werden, den die Schweiz bieten kann. Der hat sich unser Nachfolgeprozess angeschaut, den der Bankrat über zwei Jahre mit allen Beteiligten abgesprochen und auch entsprechend implementiert hat. Der hat uns gesagt, er habe in seinem ganzen Leben noch nie so einen professionellen – Sie haben das Wort «ungeplant» gebraucht – Generationenwechsel aufgegleist gesehen. Was war die Ausgangslage? Sieben von acht Geschäftsleitungsmitgliedern gehen am selben Tag in Rente. Das war die Ausgangslage. Haben Sie davon bisher etwas gemerkt? Nein, weil alles schön kontinuierlich, step by step, erfolgt – nicht, dass es unbedingt so weitergehen muss. Jedes Jahr erleben sie einen Nachfolgeprozess, der sauber aufgegleist ist, genauso wie derjenige des CEO. Das als ungeplant darzustellen, entspricht einfach nicht der Realität.

Sie haben über Anreiz- und Gehaltsysteme gesprochen. Da hat Ihnen Ratskollege Heierli gesagt, dass die AWU genau diesen Prozess angeschaut habe und dass sie zum Ergebnis gekommen sei, dass unser Anreiz- und Gehaltsystem nicht in die falsche Richtung zeige. Was letztlich auch zeigt, dass wir in solche Produkte, wie von Ihnen erwähnt, schon gar nicht investieren. Sie haben dargestellt, Geldbeschaffung für Firmen auf dem Kapitalmarkt, die es gar nicht wollen. Kennen Sie die Firmen Orior, Barry Callebaut, Autoneum, Dormakaba, Rieter, Sulzer, Lindt und Sprüngli. Natürlich kennen Sie sie. Das sind börsenkotierte

Züricher Unternehmungen, und diese börsenkotierten Unternehmungen haben genau ein ganz wesentliches Anliegen: Sie möchten nicht nur Aktionäre aus dem Kanton Zürich haben, weil dies für börsenkotierte Firmen ein Klumpenrisiko darstellt. Die sind extrem daran interessiert, dass sie Aktionäre finden, die auf der ganzen Welt möglichst breit gestreut sind, weil das die Stabilität des Aktionariats sicherstellt. Genau dafür ist die Züricher Kantonalbank da: für Zürcher, für Schweizer Unternehmen. Deshalb machen wir über England – immerhin der grösste Finanzplatz in Europa, der zweitgrösste der Welt, New York ist der grösste der Welt – Geschäfte, um die Aktien breiter streuen zu können. ESG-Standards, da haben Sie Recht: Es gibt leider auf dieser Welt keine Definition, was genau unter einem ESG-Standard zu verstehen ist. Wir haben zumindest unsere Standards sehr detailliert, in der ganzen Breite und Tiefe, dargelegt. Sie finden Sie unter www.swisscanto.com schön dargestellt.

Dann wurde noch das Thema LGBT Gender angesprochen. Dazu möchte ich abschliessend sagen, dass die Zürcher Kantonalbank die Bank aller Zürcherinnen und Zürcher ist und sich allen Formen der Lebensarchitektur in diesem Kanton gleichermassen verpflichtet fühlt; wir müssen den verschiedenen Formen entsprechend Rechnung tragen. Ein Ausschluss irgendeiner Bevölkerungsgruppe wäre aus unserer Sicht ein politisches Statement.

Und noch dies zur nahen Bank: Zu den Filialschliessungen, Herr Schmid, muss gesagt werden, dass die Schaltertransaktionen seit 15 Jahren abnehmen. Die Kurve geht klar nach unten. Es wird immer weniger Geld am Schalter bezogen. Seit zehn Jahren nehmen die Bankomat-Transaktionen ebenfalls ab. Die einzige Grösse, die Sie vermutlich auch an der Poststrasse 6 in Ihrer Apotheke bemerken und die nach oben zeigt, ist die Zahlung mit Kreditkarten, mit Debit-Karten und die Zahlung mit Twint. Diese Grösse verweist nach oben, deshalb kommen keine Leute mehr an den Schalter. In den fünf Filialen, die wir jetzt schliessen, haben Sie pro Stunde genau zweimal eine Person, die reinkommt und eine Schaltertransaktion wünscht. Denken Sie, dass sei interessant für die Leute, die dort arbeiten, zweimal pro Stunde einen Kunden bedienen zu können? Die Filialen, bei denen diese Dienstleistung, die personenorientierten Transaktionen, nicht mehr genutzt wird, werden reduziert. Selbstverständlich werden Transaktionen via Bankomaten und andere Automaten möglich bleiben.

Und als Letztes das Vergütungsmodell: Unser Vergütungsmodell atmet mit dem Gewinn. Wenn der Gewinn höher ist, dann gibt es mehr variable Vergütungen – das ist ein weiterer Unterschied zu CS und UBS.

Wenn der Gewinn fällt, kriegen alle weniger. Unser Vergütungsmodell ist vom einfachen Abwart bis hin zum CEO genau dasselbe; alle geniessen genau den gleichen Prozentsatz an variablen Vergütungen, mit einem einzigen Unterschied im letzten Jahr: Alle Mitarbeitende der Zürcher Kantonalbank hatten im Schnitt eine höhere variable Vergütung von 9 Prozent erhalten, die Geschäftsleitung der Züricher Kantonalbank nur 5,4 Prozent, proportional also weniger. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Detailberatung

I. Die Jahresrechnung 2020 und der 151. Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank über das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr werden genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164: 1 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2020 zuzustimmen.

II. Gewinnverwendung gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen.

Wird zur Kenntnis genommen.

III. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164: 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Bankorganen für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

IV. Mitteilungen an den Bankrat der Züricher Kantonalbank und den Regierungsrat.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich verabschiede den Bankratspräsidenten, Dr. Jörg Müller-Ganz.

3. Rechnung und Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2019/20

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 15. Dezember 2020 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 17. März 2021.

KR-Nr. 68a/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Verwaltungsratspräsidenten der EKZ, Dr. Rolf Schaeren.

Es gilt der gleiche Behandlungsablauf wie beim vorhergehenden Geschäft.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der Kommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Die EKZ-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2019/20 bei einem konsolidierten Umsatz von 830,6 Millionen Franken einen Unternehmensgewinn von 88,2 Millionen Franken erzielt. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme um 15,3 Prozent oder 16 Millionen Franken. Regulatorisch bedingte, sinkende Abgabepreise und die Umstellung auf Nettopreise im Stromgeschäft wurden mehrheitlich kompensiert durch höhere Umsätze beim Beschaffungshandel. Die um 33,8 Millionen Franken höheren Strombeschaffungskosten wurden den Kundinnen und Kunden nicht vollumfänglich weiterbelastet. Kostenseitig fallen als Folge der Gründung der Enersuisse AG ein deutlich sinkender Personalaufwand und gleichzeitig ein steigender übriger Betriebsaufwand auf. Dies, weil EKZ-Personal seit Januar 2019 in die Enersuisse AG übergetreten ist und diese nun ihre Dienstleistungen der EKZ verrechnet. Der EBIT (Gewinn vor Zinsen und Steuern) liegt im Berichtsjahr mit 61,3 Millionen Franken unter dem Vorjahreswert von 81,7 Millionen Franken. Regulatorische Einflüsse sowie Sondererträge im Vorjahr erklären diese Reduktion. Die verschiedenen Geschäftsfelder konnten trotz Covid-19 (Corona-Pandemie) durchwegs ihre operative Leistung verbessern.

Das Finanzergebnis erreicht in einem schwierigen Umfeld mit 33,5 Millionen Franken das Niveau des Vorjahres von 35,9 Millionen Franken. Das Resultat ist mehrheitlich auf die Ergebnisse der Beteiligungen zurückzuführen. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurde dem Kanton Zürich eine Gewinnausschüttung von 30,0 Millionen Franken und den Gemeinden eine Ausgleichsvergütung von 11,3 Millionen Franken entrichtet. In der Jahresrechnung der EKZ resultiert für das Geschäftsjahr 2019/20 bei einem Umsatz von 700,5 Millionen Franken ein Unternehmensgewinn von 57,8 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme von 27,9 Prozent oder 22,4 Millionen Franken. Der EBIT reduzierte sich um 22,4 Millionen Franken auf 44,6 Millionen Franken; das Finanzergebnis um 9,6 Millionen Franken auf 12,3 Millionen Franken.

Im Rahmen ihrer Kommissionstätigkeit hat die AWU die Haltung der EKZ-Verantwortlichen zur Umsetzung der regierungsrätlichen Eigentümerstrategie bei der EKZ und der Axpo eingeholt. Erneut hat sie dabei zur Kenntnis nehmen müssen, dass diesbezüglich zwischen EKZ und Regierungsrat weiterhin ein Zielkonflikt besteht, was die Auslandinvestitionen anbelangt. Die AWU erwartet, dass von allen Beteiligten auf dessen baldige Auflösung dieses Zielkonfliktes hingewirkt wird.

Durch Energiecontracting fördern die EKZ nachhaltige Energiesysteme in Gebäuden oder Überbauungen und realisieren so innovative Heizungsanlagen mit nachhaltigen Energiequellen. Es handelt sich dabei um eine vertragliche Vereinbarung, durch welche gewisse Energielieferungen oder auch Energiedienstleistungen erbracht werden. Auch im Sanierungsgeschäft wollen sich die EKZ neu positionieren, um den Bestrebungen im Energiegesetz, fossile Energieträger zu ersetzen, nachzukommen. Durch den Bau von 1050 Anlagen mittels Energiecontracting erzielten die EKZ im Geschäftsjahr 2018/19 einen Umsatz von 38,4 Millionen Franken. Im Raum Zürich haben sich die EKZ im Vertrieb bis zu einer Immobiliengrösse von rund 50 Wohnungen gut im Markt positioniert.

Seit dem 1. Januar 2021 haben die EKZ und die Primeo CH (Basler Energieversorungsunternehmen) ihre Kompetenzen im Energievertrieb gebündelt und treten unter der Marke «Primeo Energie AG» auf. Durch den Aufbau digitalisierter Geschäftsprozesse in Vertrieb und Lieferung von Gas und Strom soll so einer der modernsten Energie-Anbieter in der Schweiz entstehen. Durch die 25-prozentige Beteiligung an der Primeo Energie AG ist es den EKZ möglich, ihren Kundinnen und Kunden neben Strom auch Gasprodukte anzubieten. Gemeinsam können die

Anforderungen eines offenen Strom- und Gasmarktes besser gemeistert, Arbeitsplätze nachhaltig gesichert und die Energiezukunft mitgestaltet werden. Die Geschäftsbereiche Netz, Wärme und erneuerbare Energie von EKZ und Primeo Energie werden weiterhin von den jeweiligen Unternehmen geführt. Im Sanierungsbau sind die EKZ bestrebt, vermehrt Wärmepumpen und erneuerbare Energien einzusetzen, um Gas- oder Ölheizungen längerfristig zu ersetzen. Bei den erneuerbaren Gasen setzt die Primeo Energie AG den Fokus auf Biogas und Wasserstoff. Durch sie haben die EKZ einen Anteil von 65 Prozent an der Primeo Energie France AG. Der im Vergleich zur Schweiz viel grössere französische Strommarkt wurde ab Januar 2021 vollständig geöffnet. Auch wenn die Primeo Energie France AG eine verhältnismässig kleine Anbieterin ist, gibt es in Frankreich doch eine deutlich bessere Marge als in der Schweiz, und durch die Fusion schafft sie es, wieder gestärkt aufzutreten.

Im Rahmen ihrer Visitation 2020 wurde der für die EKZ zuständigen Subkommission das Modell zur Versorgungssicherheit der Zukunft vorgestellt. Der Visitation ging seitens der AWU die Frage voraus, wie die EKZ in Bezug auf ihre Strategie die Entwicklung relevanter Faktoren – zum Beispiel Strompreis und -verbrauch – modellieren.

Für die EKZ stehen die Produkte für die Privat- und Gewerbekundinnen und -kunden beziehungsweise die entsprechenden Tarife im Zentrum. Um hierfür langfristige Preiskontinuität sicherzustellen, spielt die Beschaffungsstrategie für den Stromeinkauf eine grosse Rolle. Die wachsende Konkurrenz im Vertriebsmarkt macht eine Senkung der Beschaffungskosten notwendig. Dies erfordert wiederum eine erhöhte Eigenständigkeit in der Beschaffung, den Bezug von Energie bei mehreren Lieferanten sowie die Übernahme zusätzlicher zu limitierender Beschaffungsrisiken. Kaum ein handelbares Produkt ist so komplex zu bepreisen wie der Strom. Eine zentrale Rolle hierfür spielen unter anderem die politischen Rahmenbedingungen, die Weltkonjunktur, von der Weltwirtschaft abhängige Einflüsse der Rohstoffe – Gas, Kohle, CO₂ und Öl -, Frachtraten, die Wechselkurse - Euro/Schweizer Franken, Dollar/Schweizerfranken –, Kraftwerksverfügbarkeiten in der Schweiz und der EU, Grenzkapazitäten – Frankreich, Deutschland, Italien, Österreich –, sowie die Nachfrage in der Schweiz und der EU – unter dem Einfluss von Temperatur, Wind und Sonne.

Eine vorausschauende Beschaffungspolitik hilft, die Kosten im Griff zu behalten. Die Stromtarife für die Verbraucherinnen und Verbraucher ergeben sich ferner aus der Art und Weise, wie die Energieversorger agieren. Die EKZ produzieren nur einen geringen Anteil des Strombedarfs im Versorgungsgebiet selbst. Der grösste Teil wird OTC (over the counter) zu internationalen Börsenkonditionen beschafft, wobei der «graue Strom» – nicht erneuerbare Energie – und die ökologischen Zertifikate getrennt gehandelt werden. Dabei betreiben die EKZ Beschaffungsoptimierung im Interesse ihrer Kundinnen und Kunden. Da die Strompreisentwicklung sehr volatil ist und niemand sie vorhersagen kann, erfolgt der Stromeinkauf gestückelt über 100 Wochen. Per 1. Januar 2021 wurde die Strombeschaffung an die Primeo Energie AG ausgelagert. Diese ist lediglich für den Stromeinkauf verantwortlich und stellt eine reine Handelsdienstleisterin im Namen der EKZ dar. Die Entwicklung der Elektromobilität und Photovoltaik wiederum ist für die EKZ bezüglich Bedarfs- und Netzauslastung/-belastung von zentraler Bedeutung. Deshalb haben die EKZ in den letzten Monaten mit verschiedenen Partnern eine Infrastruktur aufgebaut, die in wenigen Stunden die Belastung des Niederspannungsnetzes – zum Beispiel durch die Elektromobilität – besser berechnen kann. Mit einem derartigen Netzmonitoring wird eine Überbelastung bereits vor Erreichung eines kritischen Netzzustandes erkennbar. Mittels intelligenter Laststeuerung lassen sich zudem Leistungsspitzen von Solar-Anlagen im Stromnetz effektiv reduzieren. Dank dieser Technologie kann der Netzausbau minimiert und die Kapazität für Solarstrom im Netz gesteigert werden. Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen hat die Rechnung und den Geschäftsbericht der EKZ für das Geschäftsjähr 2019/20 geprüft und den Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers AG behandelt und beantragt einstimmig dem Kantonsrat deren Genehmigung. Die Mitglieder der AWU danken der Geschäftsleitung der EKZ für die angenehme und offene Zusammenarbeit und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons Zürich. Herzlichen Dank.

Rolf Schaeren, Verwaltungsratspräsident der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ): Ich freue mich, heute als Vertreter der EKZ im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts 2019/2020 ein paar Bemerkungen zu den Zahlen und Entwicklungen des Unternehmens EKZ machen zu dürfen. Zuerst möchte ich mich bedanken beim Präsidenten der AWU für den wohlwollenden Kommentar und die ausführlichen Bemerkungen unserer Gespräche und bei den Mitgliedern der Kommission für die sehr konstruktiven Gespräche, die wir führen durften. EKZ blickt auf ein anspruchsvolles, aber auch sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2019/2020 zurück. Erfolgreich mit einem Betriebsgewinn in

der Höhe von 61,3 Millionen Franken und erfolgreich mit einem Unternehmensgewinn in der Höhe von 88,2 Millionen Franken. Der Betriebsgewinn liegt zwar tiefer als im Vorjahr. Das liegt an regulatorischen Einflüssen, die Ihnen ja schon vor einem Jahr angekündigt wurden. Umso mehr freuen wir uns über den positiven Abschluss, der vor allem auf die Investitionen in die Windkraft zurückzuführen ist.

Die schwierige Covid-Situation, die auch uns getroffen hat, konnte gut gemeistert werden. Zwar ging der Stromabsatz bei den Geschäftskunden zurück, aber in Folge einer Verschiebung konnte der Stromabsatz bei den Privatkunden, die im Home-Office arbeiteten, teilweise kompensiert werden.

Ein grosser Dank geht an die Mitarbeitenden der EKZ und an das Management, die sich sehr rasch und unkompliziert den neuen Gegebenheiten angepasst haben, um den Versorgungaustrag auf dem gewohnten Niveau sicherzustellen. Eine Netzverfügbarkeit von 99,998 Prozent ist ein sehr guter Wert und nicht selbstverständlich, wenn man sich vor Augen führt, dass die EKZ auch über Netzinfrastrukturen verfügt, die schon sehr alt sind und erneuert werden müssen. Der spektakuläre Ersatz einer 80 Jahre alten Leitung durch den Zürichsee ist ein sehr gutes Beispiel für die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit unserer Equipen, die sich bei Wind und Wetter und auch in Zusammenarbeit mit anderen Partnern für diese hohe Netzverfügbarkeit einsetzen.

EKZ tätigt gewinnbringende Investitionen. Das EKZ-Gesetz verpflichtet uns, gewinnorientiert zu arbeiten, und wir tun dies erfolgreich. Zum Gewinn trägt nicht nur das Stromgeschäft bei, sondern auch die Investitionen in die neuen erneuerbaren Energien. Sie haben einen bedeutenden Einfluss auf das Ergebnis. Gerade die Investitionen in Windkraft und die Solar-Anlagen haben sich im letzten Geschäftsjahr als sehr gewinnbringend erwiesen. Dies natürlich dank grosser Windaufkommen. Zusätzlich führten auch die Beteiligungen zu einem sehr guten Finanzergebnis. Von diesem Erfolg profitiert nicht nur der Kanton Zürich durch die Gewinnabführung von 30 Millionen Franken, sondern wiederum auch die direkt versorgten Gemeinden, welche eine Ausgleichvergütung in der Höhe von 11,3 Millionen Franken erhalten.

Die EKZ ist zukunftsorientiert: Im Berichtsjahr investiert die EKZ mehr als 53 Millionen Franken in die Netzinfrastruktur und in innovative Projekte. Dies, weil Strom der Schlüssel ist zur Dekarbonisierung, sei es bei der zukünftigen Mobilität, bei der Wärmeerzeugung oder bei der Stromproduktion durch eine eigene Photovoltaik-Anlage. EKZ investiert auch stark in ein intelligentes Stromnetz, damit die Lastflüsse dem veränderten Kundenverhalten und den Bedürfnissen der Kundinnen

und Kunden angepasst werden können. Dies zahlte sich erneut aus, wie die bereits erwähnte hohe Verfügbarkeit des Netzes zeigt.

Auch beim Energieverkauf an Geschäftskunden hat die EKZ einen neuen Weg beschritten und gemeinsam mit der Primeo Energie AG die Kompetenzen gebündelt. Energieversorgungunternehmen und Geschäftskunden profitieren ja bereits heute von einem dynamischen Strommarkt mit einem starken Wettbewerb und attraktiven Preisen. Mit der nun aktiven Primeo Energie AG kann das Unternehmen viel besser auf die Bedürfnisse dieser Kunden eingehen. All diese Anstrengungen trugen dazu bei, dass die EKZ auch im abgelaufenen Geschäftsjahr zu den günstigsten Energieversorgern der Schweiz gehörte.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zum Vergütungstarif für Solarstrom: Das EKZ-Gesetz gibt uns hier klare Vorgaben und wurde von diesem Rat vor zwei Jahren beschlossen. Wir haben gewinnorientiert zu sein, eine Dividende auszuschütten und gleichzeitig zu den günstigsten Stromanbietern der Schweiz zu gehören. Das schränkt den Spielraum zu einer höheren Einspeisevergütung für Solarstrom natürlich ein. Eine Subventionierung von Solarstrom zulasten der restlichen Stromkunden hätte keine gesetzliche Grundlage und würde den Zielen im Gesetz widersprechen und unsere Wettbewerbsfähigkeit bei der zu erwartenden, vollständigen Marköffnung gefährden. Möchten Sie dieses politische Anliegen umsetzen, müsste eine solche Abgabe wohl im Gesetz verankert werden.

Ich schliesse mit einem Ausblick: Die Herausforderungen bleiben. Der abzuführende Gewinn, der Margendruck und die politischen Rahmenbedingungen verlangen weiterhin viel vom Unternehmen EKZ. Aber ich darf Ihnen berichten, dass das Geschäftsjahr 2020/2021 gut begonnen hat, und dass wir bis heute gut auf Kurs sind.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitenden und dem Management der EKZ für ihr Engagement und ihrem Beitrag zum Erfolg. Besten Dank.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Der Gewinn der EKZ ist im letzten Geschäftsjahr zurückgegangen. Aus Effizienzgründen verzichte ich auf die Zahlen, da unser Kommissionspräsident diese schon genannt hat. Es sind aber ausserordentliche Gründe, welche zur Verringerung des Gewinns geführt haben. Einerseits die regulatorisch bedingten sinkenden Abgabepreise, andererseits die geforderte Umstellung auf Nettopreise im Stromgeschäft. Das Finanzgeschäft konnte sich auf dem Vorjahresniveau halten, was auf die guten Zahlen bei den Beteiligungen zurückzuführen ist. Dadurch war es den EKZ dieses Jahr wieder möglich, dem Kanton Zürich eine Gewinnausschüttung von 30 Millionen

Franken zu leisten und den Gemeinden eine Ausgleichsvergütung von 11,3 Millionen Franken zu entrichten.

Im Zusammenhang mit der vom Kantonsrat beschlossenen Abgabe von 30 Millionen Franken und dem immer noch nicht gelösten Zielkonflikt bei der Umsetzung der regierungsrätlichen Eigentümerstrategie bei der EKZ ist zu hoffen, dass es hier endlich zu einer einvernehmlichen Lösung kommt. Wie die Zahlen bei den Erträgen zeigen, macht das Ausland-Engagement in erneuerbaren Energien durchaus Sinn, da dies ein Geschäft ist, welches die EKZ verstehen. Somit ist der Regierungsrat hier gefordert, seine Eigentumsstrategie entsprechend anzupassen.

Neu ist, dass die EKZ und die Primeo Schweiz ihre Geschäftstätigkeit im Energievertrieb zusammengelegt haben und als Primeo Energie AG auftreten. So ist es der EKZ auch möglich, ihren Kunden Gasprodukte anzubieten, was unsere Fraktion sehr begrüsst. Hier wurde ein wichtiger Schritt in Richtung offener Strom- und Gasmarkt getan. Da die Primeo Energie AG bei den erneuerbaren Gasen auf Biogas und Wasserstoff setzt, handelt sie nach dem heutigen Zeitgeist.

Da die Strombeschaffung sehr anspruchsvoll und von vielen Faktoren abhängig ist, kommt diesem Segment eine besondere Bedeutung zu. Um nicht von schnellen preislichen Änderungen überrascht zu werden, wird der Einkauf wöchentlich gestückelt, sodass der Durchschnittspreis immer aktuell ist. Das Thema Strombeschaffung war auch ein Thema bei unserer Visitation 2020 bei den EKZ. Uns wurden die verschiedenen Komponenten erklärt und mit Beispielen ergänzt. Die Grundsätze der Energiebeschaffung wurden dargelegt. Weiter waren die Elektromobilität und die dezentrale Photovoltaik-Produktion ein Thema dieser Visitation. Wir wurden über die Erwartungen der EKZ in diesen Gebieten ins Bild gesetzt. Im Hinblick auf die Netzauslastung wird bei den EKZ sehr viel getan. Das Netz-Monitoring wird professionell betrieben, sodass Überlastungen gar nicht entstehen können.

Auf was man immer wieder hinweisen muss, ist die Zuverlässigkeit der Verfügbarkeit des EKZ-Netzes. 99,998 Prozent beträgt diese, das heisst, dass im letzten Geschäftsjahr die Kunden der EKZ nur 11 Minuten auf eine Energielieferung verzichten mussten. Das ist schweizweit ein hervorragendes Ergebnis.

Am Schluss komme ich noch auf das Personal zu sprechen, welchem unser grosser Dank für ihre Leistung gilt. Dieses hat zahlenmässig um 1,28 Prozent abgenommen, weil EKZ-Personal zu Enersuisse AG übergetreten ist, und nun diese Dienstleistungen der EKZ verrechnet werden. Es ist erfreulich, dass für die EKZ auch die Ausbildung der heranwachsenden Berufsleute wichtig ist. Insgesamt gegen 150 Lernende

und Praktikanten werden ausgebildet. Das gesamte Personal mit der Führung der EKZ hat sehr gute Arbeit geleistet und verdient unsere Anerkennung.

Aus diesen Gründen empfiehlt die SVP/EDU-Fraktion die Rechnung und den Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2019/2020 zu genehmigen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Es freut mich, dass auch im Corona-Jahr die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich die Verfügbarkeit des Stroms im EKZ-Netz sicherstellen konnte. Das ist sicher der wichtigste Auftrag, den die EKZ zu befriedigen haben. Gerade in einem so schwierigen Jahr war es wichtig, dass wir uns auf die Versorgung verlassen konnten. Damit dies so bleibt, investieren die EKZ im letzten Geschäftsjahr 53,3 Millionen Franken in die Netzinfrastruktur sowie in innovative Projekte.

Zu den Zahlen hat euch unser Kommissionspräsident, André Bender, die wichtigsten Fakten geliefert. Hier möchte ich als SP-Vertreter noch einmal klar und deutlich darauf hinweisen, dass die ökologische Ausrichtung und die Versorgungssicherheit mindestens so wichtig sind wie der wirtschaftliche Erfolg. Wir sind überzeugt, dass die EKZ die eigene Produktionsmenge vor allem bei der Solarenergie von heute 13,4 Gigawattstunden noch massiv ausbauen können. Dies sollte sie zur Versorgungssicherheit vor allem in der Schweiz oder noch besser im Kanton Zürich machen. Wir werden in den nächsten Wochen parlamentarische Schritte dazu unternehmen.

Positiv vermerken möchte ich, dass auch letztes Jahr der Stromverbrauch pro Kopf wieder um 3 Prozent gesenkt werden konnte. Dies zu einem Teil sicher auch dank der Beratung zur Energieeffizienz, die von der EKZ ihren Kunden zur Verfügung gestellt wird. Der gesunkene Absatz durch den Lockdown bei Gewerbebetrieben sowie die Schliessung von Einkaufszentren wurden durch einen höheren Absatz infolge Home-Office kompensiert.

Dass die Geschäftsprozesse digitalisiert werden, findet die SP richtig. Trotzdem betrachten wir die Beteiligung an der Primeo Energie AG sehr kritisch – dies vor allem wegen den Gasprodukten und der Beteiligung in Frankreich. Hier sehen wir es nicht wie die SVP. Erneuerbare Gase werden immer zu wenig vorhanden sein und sollten nicht für Heizungen eingesetzt werden. Wir sind mit der Geschäftsleitung einig, dass die Erreichung der anspruchsvollen Ziele eine weitsichtige Investitionspolitik, die Innovationen fördert, bedingt. Ob neue Ertragsquellen auch in ausgewählten Ländern ausserhalb der Schweiz wirklich zu ihren

Kernaufgaben gehören, bezweifeln wir und werden deshalb solche auch kritisch beobachten.

Im März 2020 sind die EKZ gemeinsam mit der Stadt Dietikon von Energie Schweiz, einem Programm des Bundesamts für Energie, mit dem Smart City Innovation Award ausgezeichnet worden. Anlass dazu gab das Smart City Labor, das EKZ auf dem Areal in Dietikon als Kompetenzzentrum betreibt. Wir gratulieren zu diesem Preis und sind froh, dass die EKZ so gut aufgestellt sind.

Ich bedanke mich im Namen der SP bei allen 1307 Mitarbeitende der EKZ für ihren Einsatz und bei der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für den guten Austausch und dass sie alle unsere Fragen beantwortet haben.

Wir werden dem Geschäftsbericht zustimmen.

Carola Etter-Gick (FDP, Winterthur): Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich blicken auf ein gutes Jahr zurück: Alle Geschäftsfelder konnten ihre Leistung trotz Covid-19 verbessern. Die EKZ-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2019/20 bei einem Umsatz von 830,6 Millionen Franken einen Unternehmensgewinn von 88,2 Millionen Franken erzielt. Dies entspricht zwar gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von rund 16 Millionen Franken. Jedoch war diese durch regulatorische Effekte angekündigt und bedingt.

Die EKZ sehen sich mit vielen Interessen konfrontiert und gehen aus meiner Sicht sehr gut damit um. Schon letztes Jahr sprach ich über den Spagat in einem technologisch und regulatorisch bewegten Umfeld, einen Service Public anzubieten zu können. Und ich habe auch in diesem Jahr wieder viele Berichterstattungen dazu gehört. Besonders herausfordernd ist es, die regulatorische und politische Unsicherheit auszuhalten. Dazu ein aktuelles Beispiel von letzter Woche: Der Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen. Dieser hat gemäss einer Analyse von Avenir Suisse (Schweizer Think Tank) einen massiven Einfluss auf die Energieversorgung und somit letztlich auch auf die EKZ. Hierzu aus besagter Analyse: «Ohne Abkommen entgleitet der Schweiz die Hoheit über das eigene Höchstspannungsnetz zunehmend. Grund dafür ist, dass der sukzessive Ausschluss unseres Landes aus den EU-Koordinationsgremien mitunter relevante Aspekte der schweizerischen Netz- und Versorgungssicherheit betrifft. So führt der Drittland-Status der Schweiz bereits heute zu ungeplanten Stromflüssen durch die Schweiz, die die Netzstabilität gefährden. Je länger ein klarer Rahmen mit der EU fehlt, desto mehr ist die Handlungsfähigkeit beeinträchtigt.» Neben diesen Unsicherheiten gibt es weitere herausfordernde Aspekte.

Darin sehen wir beispielsweise den Widerspruch zwischen Eignerstrategie und der Geschäftspraxis der EKZ im Bereich der Ausland-Investitionen. Diese haben, wie wir im Votum des Kommissionspräsidenten hörten, immer wieder Anlass zu Diskussionen in der AWU gegeben. Wir haben mit dem Regierungsrat und den EKZ darüber gesprochen. Die FDP erachtet es als wichtigen Schritt, dass besagter Widerspruch in einer Revision der Eignerstrategie aus der Welt geschafft wird, und zwar im Sinne der aktuellen Geschäftspraxis. Ausland-Investitionen – natürlich stets mit Blick auf eine sinnvolle Risikostrategie – müssen möglich sein. Die Investitionen in Windparks sind das drittwichtigste Geschäftsfeld des Unternehmens und tragen – wie wir schon gehört haben – wesentlich zum EBIT bei. Über die Tochtergesellschaft EKZ Renewables AG beteiligen sich die EKZ an verschiedenen Windparks im Ausland, insbesondere in Deutschland, Spanien und Portugal. Damit wird eben auch der Grundversorgungsauftrag und somit das allerwichtigste Ziel der EKZ sichergestellt, nämlich: eine sichere Energieversorgung für uns alle zu guten und günstigen Tarifen.

Neben der vertieften Auseinandersetzung mit der EKZ haben wir uns dieses Jahr in der Kommission auch mit der Axpo beschäftigt. Hier möchte ich aus Sicht der FDP einen Punkt anbringen, der über den Geschäftsbericht hinausgeht: Der FDP ist die Konsolidierung des Axpo-Aktienpakets von Kanton und EKZ ein wichtiges Anliegen. Dieses Thema sollte rasch angegangen werden. Wir sind ergebnisoffen, möchten aber, dass über die je knapp 18,5 Prozent respektive insgesamt knapp 37 Prozent Aktienanteile gesprochen wird. Im Sinne der Fachexpertise wäre eine Übernahme der Aktien durch die EKZ wohl sinnvoll. Wenn es um den politischen Einfluss geht oder dieser im Vordergrund steht, dann sollte das Aktienpaket wohl beim Regierungsrat angesiedelt werden. Klar ist für uns, dass am Ende nicht die Kantonsfinanzen belastet werden dürfen; diese Konsolidierung darf nicht auf Kosten oder auf dem Rücken der Steuerzahler ausgetragen werden.

In meinem zweiten Jahr in der AWU durfte ich die EKZ vertieft kennenlernen. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende, mit denen wir uns austauschten, waren stets offen und sehr kooperativ. Ich möchte ihnen für die gute Zusammenarbeit und für ihren riesigen Einsatz danken. Neben dem grossen Engagement freut mich als Freisinnige vor allem der innovative Mindset, den wir insbesondere auch bei der schon mehrfach erwähnten Visitation erleben durften.

Die FDP-Fraktion genehmigt den Geschäftsbericht und die Rechnung 2019/20 der EKZ.

Franziska Barmetter (GLP, Zürich): Ich halte dieses Votum stellvertretend für meine Fraktionskollegin und AWU-Mitglied Stefanie Huber. Die GLP gratuliert den EKZ zum guten Ergebnis in einem anspruchsvollen Geschäftsjahr. Auch Corona konnte den Zahlen nichts anhaben. Vielmehr konnten die verschiedenen Geschäftsfelder ihre operative Leistung weiter verbessern, was sehr erfreulich ist. Die hohe Netzverfügbarkeit von 99,98 Prozent ist für Wirtschaft, Gesellschaft und Gesundheit des Kantons Zürich eine wichtige Basis. Sie ist Sinnbild dafür, dass wir uns als Kanton auf die EKZ verlassen können. Bei einem so wichtigen Thema wie der Versorgungssicherheit ist Solidität das A und O. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, muss sich die EKZ an die rasanten technologischen Entwicklungen anpassen. Wir begrüssen deshalb den Ausbau der Geschäftsfelder im Bereich Energiecontracting und Sanierungen – auch aus ökologischen Überlegungen. Auch beim Netz findet eine Anpassung an zukünftige Anforderungen aufgrund von Elektromobilität und dezentralen Energieerzeugern statt. Dennoch gibt es punkto Zukunftsfähigkeit einige Aspekte, die wir aus grünliberaler Sicht kritisch betrachten:

Erstens wünschen wir uns von der EKZ mehr Unterstützung für den Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Solar-Energie im Kanton Zürich. Wir nehmen hier die EKZ nicht als Partnerin, sondern eher als Bremserin wahr, die ausschliesslich auf wirtschaftliche Rentabilität achtet und die Netzsicherheit gegenüber dem Bedarf am Ausbau der Erneuerbaren sehr hoch gewichtet. Wir erwarten, dass sich die EKZ bei den aktuellen Beratungen zur Nachfolgegesetzgebung für die KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) in Bundesbern proaktiv einbringen und diese als Chance wahrnimmt, den Anteil erneuerbaren Energien in Zürich mittelfristig deutlich zu steigern.

Zweitens scheinen die EKZ in Bezug auf die Zukunft der Axpo sehr positiv gestimmt. Wir haben weiterhin unsere Fragezeichen. Denn auch die Axpo befindet sich in einem sehr herausfordernden Umfeld und ist keine risikolose Unternehmung. Insbesondere beim Handelsgeschäft und der Kernenergie kann einiges schiefgehen. Sie muss deshalb flexibel agieren können. Hierzu eine Klammerbemerkung die nicht die EKZ betrifft: Es ist vor eben diesem Hintergrund unverständlich, dass hier einzelne Fraktionen in einer unheiligen Allianz den Abschluss des dringend notwendigen Aktionärsbindungsvertrags blockieren. Das ist verantwortungslos. Klammer geschlossen. Um mehr Einfluss auf die Axpo nehmen zu können, regen wir Grünliberalen an, die Bündelung der Aktien des Kantons bei der EKZ genauer zu prüfen. Mit einer Beteiligung

von 36 Prozent hätten wir eine Sperrminorität, und es kann sichergestellt werden, dass die EKZ ihre Minderheitsrechte im Rahmen der Vorgaben des EKZ-Gesetzes einsetzen werden. Ebenfalls bewirkt der Verkauf zum Verkehrswert, dass die Axpo bezüglich Assets und Risiken durchleuchtet wird und damit endlich die notwendige Transparenz hergestellt wird.

Drittens und zum Schluss wünschen wir uns von der EKZ noch etwas mehr «Gschpüri» bei der Kommunikation: So ging etwa in der Medienmitteilung zur Zusammenlegung mit Primeo die Nachhaltigkeit gänzlich vergessen. Das war unnötig. In einem Fall, wo man heute mit Partnern auf fossile Energien setzt, braucht es eine Erklärung, wie das in den Leistungsauftrag des Kantons passt. Zusammengefasst möchten wir der EKZ mitgeben: Bleiben Sie solide, aber mit etwas mehr Elan für die Zukunft und die Nachhaltigkeit; das wird sie in Ihrem Erfolg nicht bedrohen, sondern beflügeln.

Die GLP wird Rechnung und Geschäftsbericht der EKZ genehmigen. Wir danken den Mitarbeitenden, der GL und dem Verwaltungsrat für die geleistete Arbeit.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Auch die Grünen bedanken sich herzlich bei den EKZ für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr und bitten Sie, den Jahresbericht anzunehmen.

Wir Grünen wünschen uns vor allem bei den folgenden zwei Punkten noch Verbesserungen im nächsten Jahr: Erstens, Rückspeisevergütung; es muss für die Zürcher Bevölkerung attraktiver werden, Klimaschutz zu betreiben. Finanzielle Anreize durch höhere Rückspeisevergütung sollten hier helfen. Zweitens, die Zürcher Stromproduktion; erneuerbare Energien müssen auf der ganzen Welt gefördert werden, in der Schweiz und auch bei uns im Kanton Zürich. Hier wünschen wir Grünen uns, dass die EKZ die Eigentümerstrategie des Regierungsrates mehr zu Herzen nimmt und lieber die inländische Stromproduktion fördert, statt immer nur auf den Profit zu schauen.

In diesem Sinne bitte ich sie, den Bericht anzunehmen. Herzlichen Dank.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Ich danke ganz herzlich den EKZ und dem Verwaltungsrat, vorwiegend natürlich unserem Präsidenten, den wir selber stellen. Ich glaube, Sie machen einen guten Job. Zu allen Voten, die gehalten wurden betreffend Autarkie: Ich glaube, dass ist ähnlich wie in der Lebensmittelbrache; wir werden es nie schaffen. Das kann ich euch sagen, ausser wir bauen neue Kernkraftwerke. Aber

da wollen wir nicht Hand bieten, wir brauchen diese Investitionen im Ausland. Wir werden nicht umhinkommen, den Wind dort zu suchen, wo er bläst. Bei der Sonnenenergie gibt es sicher noch gewisse Nachholkapazität, aber die sind ja in der Produktion auch nicht nur nachhaltig.

Wir danken ganz herzlich und wünschen dem Verwaltungsrat alles Gute und wir sind gespannt auf die nächsten Jahre.

Wir genehmigen den Jahresbericht.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Zum genauen Geschäftsgang haben unser Präsident und meine Kolleginnen und Kollegen ausführlich berichtet.

Das Finanzergebnis erreicht in einem schwierigen Umfeld mit 33,5 Millionen Franken das Niveau des Vorjahres. Das Resultat wurde mehrheitlich auf die Ergebnisse der Beteiligungen zurückzuführen. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurde dem Kanton Zürich eine Gewinnausschüttung von 30 Millionen Franken und den Gemeinden eine Ausgleichsvergütung von 11,3 Millionen Franken entrichtet.

Der Zielkonflikt bezüglich der Ausland-Investitionen zwischen den EKZ und Regierungsrat ist nach wie vor da. So hoffen wir, dass sich die betreffenden Gremien einigen können in dieser langwierigen Angelegenheit. Die Gesetzesanpassung von 2017 mit den 30 Millionen Abgabe an den Kanton ist aus unserer Sicht ein Bremsklotz in der Entwicklung erneuerbarer Energien. Die EKZ haben definitiv Potential, und diese 30 Millionen wären eine gute Sache zur zusätzlichen Förderung dieser Energien. Gerade bezüglich der zukünftig unsicheren Stromsicherheit mit der EU – wir haben es letzte Woche gehört – könnten der innovativen Förderungen erneuerbarer Energien Flügel verliehen werden.

Wir danken der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Die EVP-Fraktion genehmigt Geschäftsbericht und Rechnung der EKZ 2020.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Zuerst möchte ich in meinem Namen, sicher aber auch in Ihrem Namen, Herrn Dr. Schaeren hier begrüssen. Er ist nämlich das erste Mal hier als Verwaltungspräsident der EKZ. Und ich glaube, man darf sagen, er hat es gut gemeistert, bis jetzt.

Ich werden aber trotzdem den Geschäftsbericht der EKZ nicht genehmigten und die Decharge nicht erteilen. Ich begründe das, basierend auf meinem Votum vom letzten Jahr: Gemäss den Richtlinien über die Public Corporate Governance, PCG-Richtlinien vom 29 Januar 2014 und Artikel 13 Absatz 2 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007, LS 172/11, legt der Regierungsrat für die bedeutenden Beteiligungen eine Eigentümerstrategie fest. Die Fachdirektion beurteilt dabei die strategischen und finanziellen Risiken und beantragt dem Regierungsrat gestützt darauf die notwendigen strategischen Festlegungen oder Korrekturmassnahmen, PCG-Richtlinien 10/2. Mit Beschluss 914 vom 2. Oktober 2019 hat der Regierungsrat seine jährliche Beurteilung der Umsetzung der Eigentümerstrategie der EKZ kundgetan. Unter dem Titel «41, strategische Ziele», Ziffer 2 der Eigentümerstrategie stellt der Regierungsrat fest, dass er im Rahmen seiner Aufgabe für eine sichere und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung zu sorgen vier strategische Ziele verfolge. Das vierte strategische Ziel lautet: «Ein weiterer Ausbau des Erzeugungsportfolios und der Handelsaktivitäten der EKZ insbesondere im Ausland wird nicht angestrebt.» Dazu ist dem Bericht des Regierungsrats unter dem Titel «Beurteilung» folgende Feststellung zu entnehmen: «Mit dem strategischen Ziel, keinen weiteren Ausbau des Erzeugungsportfolios und der Handelsaktivität insbesondere im Ausland anzustreben, ist ein mehrheitlich vom Kantonsrat gewählte Verwaltungsrat nicht einverstanden». Weiter der Beschluss-Nr. 1015/2018: «Auch im Geschäftsjahr 2017/2018 haben die EKZ ihre Anteile an erneuerbarer Stromerzeugung im Inland, Kauf von drei Photovoltaik-Anlagen in der Romandie, und im Ausland Erhöhung der Beteiligung von drei deutschen Windparks von 75 auf 100 Prozent, Erwerb eines Windparkprojekts, erhöht.» Und jetzt haben wir im letzten Jahr noch einen weiteren Windpark in Portugal gekriegt. Ich muss mich schon fragen, wieso eigentlich diese ausländischen Betreiber und Steller einen Windpark verkaufen, wenn er so profitabel sein soll, wie uns hier immer erzählt wird. Und aus diesem Grund sehe ich es mehr als angemessen an, wenn jetzt endlich die Finanzkontrolle und ihr zu Hilfe auch externe Revisoren sich dieses Risiko «Ausland-Investitionen» anschauen. Danke Hanspeter Göldi, er ist scheinbar das einzige Mitglied in der AWU, zusammen mit der SP, das auch den Finger darauf hält und sagt: Wir sind nicht der Meinung, dass es unbedingt weitere Ausland-Engagements vor diesem Hintergrund braucht. Es braucht sie sicher nicht, Herr Dr. Schaeren, bis nicht diese Sache auf dem Tisch ist, bis eine Drittmeinung – aber eine Drittmeinung von Spezialisten und nicht von irgendeiner Zürcher Beratungsunternehmung, wie wir sie heute Morgen wieder gehört haben – auf dem Tisch liegt. Ich werde diesen Geschäftsbericht nicht annehmen, denn es ist nicht Aufgabe der EKZ im Ausland zu investieren, sondern die EKZ müssen die Versorgung im Kanton Zürich sicherstellen.

Positiv zum letzten Jahr: Ganz herzlichen Dank allen Mitarbeitenden der EKZ. Denn in welchem kantonalen Regiebetrieb mussten die Mitarbeiter während Corona wirklich raus zu den Kunden. Es ging nicht, im Home-Office zu sitzen. Da wurde Grosses geleistet. Ganz, ganz herzlichen Dank. Ich habe geschlossen.

Rolf Schaeren, Verwaltungsratspräsident der EKZ: Ich danke den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern für ihre Voten.

Ich durfte heute das erste Mal in diesem Rat vor Ihnen stehen. Ich habe mich schon im Vorfeld darüber gefreut, denn Sie sind die Vertreter des Eigentümers der EKZ; sie vertreten hier das Zürcher Volk. Es ist schon bedeutsam, dass wir als Unternehmen EKZ auf das Volk hören, sehen und durchaus auch spüren. Ich denke, diese Debatte hat genau diesen Zweck. Es gehört zu unserer Demokratie, dass eine Reihe von Entscheidungen aus unterschiedlichen Perspektiven dann auch unterschiedlich beurteilt werden. Wie gehen wir im Verwaltungsrat damit um? Wie gehe ich persönlich damit um? In viele Situationen, in denen wir Entscheidungen treffen müssen, in denen es durchaus gute Gründe gibt für Pro und Kontra, nehme ich das EKZ-Gesetz zur Hand und schaue, was dort drin genau steht, was der Eigentümer von uns will. Wir versorgen den Kanton Zürich wirtschaftlich und sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie; umweltgerecht ist ein neuer Auftrag, der jetzt auch im Gesetz steht. Nun, wenn Sie aus unterschiedlicher Perspektive auf diesen Auftrag schauen, dann könnte es sein, dass Sie diese drei Begriffe «wirtschaftlich», «sicher» und «umweltgerecht» nicht ein gleiches Gewicht zumessen, sondern aus Ihrer Perspektive heraus sagen, das eine oder das andere ist wichtiger. Aus Sicht der Unternehmung EKZ ist es nicht an uns zu beurteilen, was jetzt wichtiger ist. Sondern Sie haben uns diesen Auftrag gegeben, diese drei Dinge zu erfüllen. Das ist nicht immer ganz einfach. Es war für mich deshalb sehr wichtig und bedeutsam, Ihre Fraktionserklärungen zu hören. Ich habe mich darüber gefreut, auch wenn Ihre Beurteilung auch kritisch war. Ich werde sehr gerne, das, was ich von Ihnen gehört habe, in den Verwaltungsrat zurücknehmen. Ich kann Ihnen sagen, es wird unsere Diskussionen beeinflussen. Ich freue mich schon jetzt darauf, dann in einem Jahr wieder mit der AWU und mit Ihnen über das neue Geschäftsjahr zu diskutieren. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir danken Ihnen für Ihren ersten Auftritt bei uns.

Detailberatung

I. Der 112. Geschäftsbericht 2019/20 und die darin enthaltene konsolidierte Jahresrechnung der EKZ-Gruppe sowie die Jahresrechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 werden genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159: 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der EKZ-Gruppe wie der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich zuzustimmen.

II. Von der vom Verwaltungsrat festgelegten Gewinnverwendung gestützt auf § 3a EKZ-Gesetz in Verbindung mit § 10 der Verordnung über die Organisation und Verwaltung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 13. Februar 1985 (EKZ-Verordnung) wird Kenntnis genommen.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Mitteilung an den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sowie an den Regierungsrat.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich verabschiede den Präsidenten des Verwaltungsrats der EKZ, Dr. Rolf Schaeren.

4. Schweizer Bürgerrecht für Angehörige der Zürcher Polizeikorps

Parlamentarische Initiative Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Angie Romero (FDP, Zürich) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 26. Oktober 2020 (reduzierte Debatte)

KR-Nr. 390/2020

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Wir fordern eine Ergänzung des Polizeiorganisations gesetzes im Paragraf 4. Das Verlangen des Schweizer Bürgerrechts bei Stellen, bei denen unmittelbar oder mittelbar hoheitliche Befugnisse ausgeführt werden, ist Grundvoraussetzung für eine Ausübung der Staatsgewalt. Dies soll für alle Polizisten im Kanton gelten, gewisse Minimalanforderungen müssen erfüllt sein. Keinen Sinn macht zum Beispiel, dies nur von der Kantonspolizei zu fordern. Dann wären zum Beispiel Verschiebungen innerhalb der Polizei nicht möglich. Für die Grenzwache, für Auslandeinsätze, für das Begleiten von Flügen braucht es ebenfalls das Schweizer Bürgerrecht. Ausländer können sich um das Schweizer Bürgerrecht bemühen. Es geht hier auch um die Identifikation mit der Schweiz. Es müssen schliesslich auch Schweizer Gesetze vollzogen werden. Polizisten ohne Wahl- und Stimmrecht können über Gesetze, die sie vollziehen müssen, nicht mitbestimmen. Dies ist genau der relevante Punkt. Unser Anliegen ist sehr überparteilich aufgestellt. Auch der Polizeikommandant Blumer (Daniel Blumer, Kommandant Stadtpolizei Zürich) und Mario Fehr (Regierungsrat) teilen unsere Ansicht. Es gibt genug Bewerber mit Schweizer Bürgerrecht. Die Emigrationsbevölkerung ist genau abgebildet auch durch Schweizer mit Migrationshintergrund. Unser Anliegen ist im Moment sehr aktuell. Wir wollen keine Verwässerung, denn in der Stadt Zürich will Frau Rykart (Stadträtin Karin Rykart, Sicherheitsvorsteherin) zukünftig Personen zur Polizeiausbildung zulassen, die sich noch im Einbürgerungsverfahren befinden. Wir wollen hier aber eine Rechtssicherheit und Klarheit, auch was die Polizeischule anbelangt, und zwar keine Schlupfwege durch die Hintertür, sondern klare Zulassungsbedingungen. Diese müssen geregelt sein.

Danke für die Unterstützung unserer PI. Wir werden in der Kommission, KJS (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit), diese Anpassungen – auch was die Polizeischule angeht – vornehmen. Besten Dank.

Beatrix Stüssi Niederhasli (SP, Niederhasli): Die PI geht davon aus, dass sich die Bevölkerung bereits heute durch die zahlreichen Polizis-

tinnen und Polizisten mit Schweizer Bürgerrecht und Migrationshintergrund in den Zürcher Polizeikorps widerspiegelt. Das Kompetenzzentrum für Menschenrechte in Bern kam 2017 hingegen klar zum Schluss, dass sich die Heterogenität der Bevölkerung gerade bei der Stadtpolizei Zürich nur teilweise abbilde, weil gerade Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund noch immer untervertreten seien. Die Qualifikation von angehenden Polizistinnen und Polizisten ist sicher richtigerweise an höchste Auflagen und Anforderungen gebunden. Aber, welche Qualitätssteigerung eine Einbürgerung der Aspirantinnen und Aspiranten auf die Polizeiarbeiten haben könnte, verschliesst sich uns und ist nicht nachvollziehbar. Wir sind sicher, dass auch in diesem Bereich gemischte Teams besser funktionieren, aber auch interkulturelle Kompetenzen immer wichtiger werden und sich positiv auf die Polizeiarbeit auswirken würden. Von den Initianten wird gesagt, dass bei Aspirantinnen und Aspiranten, welche sich nicht aktiv um die Erlangung des Schweizer Bürgerrechts bemühen würden, ein fehlender Wille, mangelnde Identifikation oder gar Bequemlichkeit vorhanden seien. Das ist eine ungerechtfertigte Unterstellung. Dies gerade von der Seite, die das Einbürgerungsverfahren immer wieder mit unsäglichen Hürden und Stolpersteinen belegen wollen. Die Stadtpolizei Zürich hat nun den richtigen Weg eingeschlagen, der keinen Falls topediert und dadurch gestoppt werden darf.

Deshalb bitte ich Sie, es der SP gleichzutun und die PI abzulehnen.

Angie Romero (FDP, Zürich): Sowohl auf Kantons- wie auch auf Gemeindeebene wurden in der Vergangenheit Vorstösse eingereicht, um Personen mit Niederlassungsbewilligung C zur Polizeiausbildung beziehungsweise zum Polizeiberuf zuzulassen. Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative wollen wir solchen Bestrebungen eine Abfuhr erteilen.

Polizeiangehörige dürfen im Namen des Staates unter anderem Verhaftungen vornehmen und eine Waffe tragen. Ihnen ist es erlaubt, unter bestimmten Voraussetzungen als Vertreter des Staates Zwang auszuüben. Deshalb ist es unerlässlich, dass sie mit den hiesigen Verhältnissen, mit unserer Rechtsordnung und unserem Rechtssystem sowie unserer Mentalität und Sprache vertraut sind. Ausländerinnen und Ausländer, die diese hohen Anforderungen erfüllen, bringen in der Regel auch die Voraussetzungen für eine Einbürgerung mit. Wollen sie den Polizeiberuf ausüben, können sie die schweizerische Staatsangehörigkeit erlangen und dies tun. Kommt für sie eine Einbürgerung nicht in Frage,

sehe ich nicht ein, weshalb ihnen die Tätigkeit als Polizist oder Polizistin dennoch ermöglicht werden soll. Jemand, der für und im Namen eines Staates handeln will, sollte doch diesem Staat auch angehören wollen. Deshalb soll im Kanton Zürich das Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für sämtliche Polizeiangehörige festgeschrieben werden. Für einheitliche Mindestanforderungen innerhalb des Kantons sprechen auch andere Gründe. So kann zum Beispiel sichergestellt werden, dass alle Polizeiangehörigen sämtliche Tätigkeiten übernehmen können und ein Personalwechsel von einem Korps zum anderen möglich ist.

Die FDP wird diese parlamentarische Initiative selbstverständlich vorläufig unterstützen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Ob Angehörige der Polizei über das Schweizer Bürgerrecht verfügen müssen, hat den Zürcher Kantonsrat in den letzten Jahren schon mehrfach beschäftigt – ich habe gehört, seit 20 Jahren – letztmals im März 2020. Laura Huonker, die zwischenzeitlich aus dem Rat ausgetreten ist, und ich haben in einem Postulat (KR-Nr. 315/2019) verlangt, Ausländerinnen und Ausländer mit C-Bewilligung als Aspirantinnen und Aspiranten für das Polizeikorps zuzulassen. Das Postulat wurde am 9. März 2020 vom Kantonsrat mit 87 Nein zu 74 Ja abgelehnt.

Sowohl in der Stadt Zürich als auch in Winterthur sind ähnliche Vorstösse hängig. Sie zielen darauf ab, die Polizeikarriere in den städtischen Korps auch ohne Schweizer Bürgerrecht zu ermöglichen. In Basel-Stadt beispielsweise ist der Polizeidienst ohne Schweizer Pass seit 1997 möglich. Menschen trotz Eignung vom Polizeiberuf auszuschliessen, einzig deshalb, weil ihnen das Schweizer Bürgerrecht fehlt, ist nicht zeitgemäss. Ich zitiere – wie schon vor einem Jahr – aus einer Anfrage des heutigen Sicherheitsdirektors vom 12. Juli 1999. Er schrieb: «Es ist heute nicht mehr einzusehen, weshalb das Schweizer Bürgerrecht Voraussetzung für den Polizeiberuf sein muss. Die Treue zum Staat hängt nicht vom Schweizer Pass ab.» Also heute, 22 Jahre später, ist das erst recht nicht einzusehen. Ein Viertel der ausländischen Wohnbevölkerung ist in der Schweiz geboren. Rund die Hälfte ist im Ausland geboren, lebt aber seit zehn oder mehr Jahren in der Schweiz. Vielfalt charakterisiert die Zürcher Bevölkerung. Warum soll sich diese Vielfalt nicht auch bei der Polizei widerspiegeln?

Was ist das Motiv, das dieser parlamentarischen Initiative zugrunde liegt? Es geht einfach darum, die Städte Zürich und Winterthur an die Kandare zu nehmen. Warum aber sollen diese beiden Städte daran gehindert werden, Ausländerinnen und Ausländer in ihre kommunalen

Polizeikorps aufzunehmen, wenn sie das unbedingt möchten? Jene Kantone, in welchen das möglich ist, haben gute Erfahrungen gemacht. Die Grünliberalen unterstützen die parlamentarische Initiative deshalb nicht.

Unschön ist allerdings schon, dass der Stadtrat Zürich gerade jetzt vorgeprescht ist. Vor zwei Wochen hat er mitgeteilt, dass er Ausländerinnen und Ausländer in die Polizeischule aufnehmen will, und dies eben im Wissen, dass im Kantonsrat ein Vorstoss hängig ist, der diese Pläne verunmöglichen würde. Es macht wenig Sinn, Ausländer und Ausländerin in der Stadt in die Polizeischule aufzunehmen, wenn damit zu rechnen ist, dass die Ausbildung mittendrin abgebrochen werden muss.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Fünf Kantone haben bereits langjährige Erfahrung mit Menschen mit C-Bewilligung im Polizeikorps. Dies sind Basel-Stadt, Genf, Neuenburg, Jura und das ländliche Schwyz. Und in keinem dieser Kantone zeigt sich eine negative Auswirkung. Warum auch? Die Herkunft, der Pass per se, ist ja keine menschliche Qualität, die sich niederschlägt. Aus dem Pass selber resultiert keine gute Eigenschaft. Die Eigenschaften erwerben Menschen im Verlauf des Lebens durch biologische, kulturelle, gesellschaftliche Prägungen et cetera. Und Ausbildungen schulen diese Eigenschaften weiter. Und die Ausbildung zum Polizisten oder zur Polizistin schult einem darin, was bei der Ausführung dieser äusserst anspruchsvollen Aufgabe notwendig ist. Wer sich für den Polizeidienst eignet, wird selektioniert. Die Zulassung zur Polizeiausbildung stellt bereits und zu Recht hohe Hürden: eine abgeschlossene Berufsausbildung, einwandfreier Leumund, landessprachliche Kompetenzen et cetera, et cetera und stellen die Ausbildung der Aspirantinnen und Aspiranten sicher. Polizeiangehörige, die ausländische Sprachen beherrschen und mit der Mentalität anderer Länder vertraut sind, erweisen dem Korps bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wertvolle Dienst.

In Basel wird von der Kantonspolizei explizit hervorgehoben, dass die Mehrsprachigkeit von Menschen mit einer C-Bewilligung im Polizeialltag ein Vorteil ist. Es funktioniert seit mehr als 20 Jahren so gut, dass sie mit Plakat-Kampagnen damit werben. In der Stadt Winterthur sind rund ein Viertel und in Zürich etwa 32 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner vom Polizeiberuf aufgeschlossen. Viele davon sind hier aufgewachsen und/oder leben bereits etliche Jahre hier. Die fehlende Schweizer Staatsbürgerschaft darf weder mit mangelnder Integration, fehlender Vertrautheit mit unseren Institutionen und Verhältnissen

noch mit mangelndem Bekenntnis zu unseren Grundwerten gleichgesetzt werden. Aus integratorischer Sicht ist eine weitgefasste Teilhabe der ausländischen Bevölkerung sicher erwünscht. Und in Anbetracht des ausgetrockneten Arbeitsmarktes und der sich verschärfenden Fachkräftemangel fragt sich, inwieweit von vorherein auf die Talente und auf die Kompetenzen der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger verzichtet werden soll.

Zur Beruhigung der Initiantin: Die 20 Jahre Erfahrung der Polizei des Kanton Basel-Stadt zeigt, 25 vereidigte Polizistinnen und Polizisten mit einer C-Bewilligung bei insgesamt 712 Mitarbeitenden; das entspricht gerade mal 3 Prozent. Diese Zahl ist über die Jahre ziemlich konstant geblieben. Die Schweiz wird die Schweiz bleiben, auch mit dieser Änderung aber auch, wenn sie nicht vollzogen wird. Die Initiantin und die Initianten argumentieren auch mit der hoheitlichen Aufgabe, welche verpflichtet, dass nur Schweizer und Schweizerinnen diese ausführen dürfen. Hier möchte ich zu bedenken geben, dass es noch viele andere hoheitliche Aufgaben gibt, die nicht berücksichtigt werden. Um nur einige aufzuzählen: die Steuererhebung, die Bauaufsicht, die Denkmalpflege, die Mitarbeit an den Gerichten und in Gefängnissen. Ich zähle nicht weiter auf, sonst bringe ich Sie noch auf dumme Gedanken.

Bereits im Jahr 2009 hat der oberste Polizist, Beat Hänseler, Luzerner Polizeikommandant und Präsident der Schweizer Polizeikommandantenkonferenz, sich dafür ausgesprochen, Menschen mit einer C-Bewilligung zum Polizeidienst zuzulassen. Ich nehme einmal an, Sie anerkennen die Sachkompetenz von Beat Hänseler. Darum soll es gehen in der Ausbildung und Rekrutierung von neuen Polizistinnen und Polizisten: um Sachkompetenzen, um Qualifikationen, die sie während ihrer Ausbildung erwerben. Die Farbe des Passes ist nun mal keine Qualifikation. Wir haben eine vielfältige Gesellschaft und wir wollen auch bei der Polizei Vielfalt, statt Einfalt.

Wir Grünen lehnen die PI ab.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Was bei der Kantonspolizei schon geregelt ist, nämlich, dass man Schweizer Bürger sein muss, um Polizist zu werden, soll nun im Polizeiorganisationsgesetz aufgenommen werden. Also eine logische Folge damit sich auch einheitliche Voraussetzungen zwischen den verschiedenen Polizeien im Kanton ergeben. Dass das Gewaltmonopol und somit die präventive, repressive und intervenierende Durchsetzung von Gesetzen von Polizisten, welche eine Schweizer Bürgerschaft innehaben, ausgeführt werden soll, ist nachvollziehbar. Denn die Ausführung von polizeilichen Anordnungen und

Zwangsmassnahmen durch Schweizer Staatsangehörige wird von der Bevölkerung akzeptiert. Die Aufnahmebedingungen ins Korps, wie sie in der Kantonspolizeiverordnung aufgelistet sind, wie zum Beispiel ein guter Leumund oder Vertrautheit mit den hiesigen Gebräuchen, sind ja genau diese Anforderungen, die es benötigt um den Schweizer Pass zu erlangen. Bürger, welche sich dahingehend nicht integrieren möchten, sind dann vielleicht für andere Berufe eher geeignet.

Selbstverständlich unterstützt Die Mitte diese PI.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Im Kanton Zürich gibt es verschiedene Polizeiformationen. Das grösste Korps bildet die Kantonspolizei mit rund 3000 Mitarbeitenden; sie sind für polizeiliche Aufgaben im ganzen Kantonsgebiet zuständig. Einzelne Gemeinden können für ihr Gemeindegebiet eigene Formationen bilden, und die zwei grössten Gemeinden Zürich und Winterthur haben je ein eigenes Polizeikorps. All diese Polizistinnen und Polizisten werden gemeinsam am gleichen Ort ausgebildet, an der Zürcher Polizeischule, ZHPS. Jedes Korps sucht sich seine Aspiranten selber aus, legt die Kriterien selber fest und kann dann die Aspiranten entsprechend an die ZHPS schicken. Es macht aber durchaus Sinn, dass die entscheidenden Kriterien, die sind heute in drei verschiedenen Verordnungen beziehungsweise Gesetze, geregelt, dass diese Zulassungsbedingungen einheitlich sind. Eigentlich war es bisher eine Selbstverständlichkeit, dass Angehörige der Polizeikorps im Kanton Zürich das Schweizer Bürgerrecht haben müssen. Sowohl auf Stufe Kanton wie auch auf Stufe der Städte Zürich und Winterthur haben Legislativen in ihren Personalerlassen bisher verlangt, dass das so sein muss.

Polizisten üben das Gewaltmonopol des Staates aus – wir haben es gehört. Der Kollege vorhin hat vergessen zu erwähnen, dass beispielsweise Richter oder Staatsanwälte eben genau das Schweizer Bürgerrecht haben müssen, und das aus gutem Grund. Es ist nicht einzusehen, weshalb man bei der Ausübung hoheitlicher Tätigkeit, insbesondere des Gewaltmonopols, nicht im Besitz des Schweizer Bürgerrechts sein soll. Man kann es auch anders formulieren: Die Ausübung des Gewaltmonopols des Staates sollte nicht Bürgern anderer Staaten übertragen werden, ausser sie besitzen tatsächlich das Schweizer Bürgerrecht. Wer das Schweizer Recht nötigenfalls mit Gewalt durchsetzen muss, sollte zumindest so integriert sein und sich zu unserem Land und seiner Rechtsordnung bekennen, dass er bereit ist, unser Bürgerrecht anzunehmen. Bisher ist der Besitz des Schweizer Bürgerrechts für die Zulassung in

Zürcher Polizeikorps und auch zur Ausbildung vorgeschrieben. Mit dieser PI stellen wir sicher, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird. Schon jetzt gehören allen Zürcher Korps Polizistinnen und Polizisten auch mit Migrationshintergrund aus diversen Kulturkreisen an. Es ist deshalb nicht nötig und würde die Polizeikorps kaum bereichern, wenn auf das Schweizer Bürgerrecht für die Aufnahme ins Korps verzichtet würde. Vielmehr muss man sich fragen, weshalb jemand im Auftrag des Staates das Schweizer Recht nötigenfalls auch mit Gewalt durchsetzen kann, aber selber nicht Bürger dieses Staates ist. Das würde in unserer Bevölkerung niemand verstehen. Oder ganz einfach gesagt: Stellen Sie sich vor, ein Mitarbeiter, der bei Apple (US-amerikanischer Technologiekonzern) arbeitet, aber den ganzen Tag mit einem Windows-PC (Produkt von Microsoft, US-amerikanischer Technologiekonzern) herumlaufen würde, das könnte niemand verstehen.

Und noch zum Argument, man könnte doch wenigstens die Zulassung zur Schule genehmigen, solange das Einbürgerungsverfahren läuft: dieses Argument macht schlicht keinen Sinn. Die Ausbildung zum Polizisten oder Polizisten an der ZHPS dauert heute zwei Jahre; etwas nach dreiviertel Jahren intensiver Ausbildung in der Schule, erfolgt eine Zwischenvereidigung, danach gehen die Aspiranten für drei Monate in ein Praktikum und dort sind sich bereits als Polizisten eingesetzt, das heisst, sie haben die Uniform, sie sind erkennbar als Polizistin, als Polizisten, sie haben die Waffe dabei und sie werden eingesetzt wie normale Polizisten. Das heisst, sie haben Schalterdienst, sie werden konfrontiert mit häuslicher Gewalt, mit aussergewöhnlichen Todesfällen, sie machen Verkehrspatrouillen; sie sind Polizistinnen und Polizisten. Nach dem Praktikumsjahr erfolgt die Abschlussprüfung, und dann kommt die eigentliche Vereidigung und Aufnahme ins Korps. Wenn spätestens zu diesem Zeitpunkt der Einbürgerungsprozess nicht abgeschlossen wäre: Was machen Sie mit solchen Leuten? Sie haben sie ausgebildet und können sie nicht brauchen. Was machen Sie mit solchen Leuten, die einen negativen Einbürgerungsentscheid bekommen – aus welchem Grund auch immer? Sie können sie dann nicht anstellen.

Deshalb: Diese PI schafft Klarheit, sie schafft Klarheit für alle Korps und alle Bewerberinnen und Bewerber im Kanton Zürich. Deshalb wird sie die EVP auch vorläufig unterstützen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Wie wir bereits von Florian Heer gehört haben, fahren andere Kantone sehr gut mit der Lösung, dass Personen mit Niederlassung C als Polizisten und Polizistinnen angestellt werden. Und mich beschleicht hier das Gefühl, dass dies die

grösste Angst der Initiantinnen und Initianten dieser PI ist: Sie müssten zur Kenntnis nehmen, dass etwas nicht so ist, wie es ihnen ihr rigides Weltbild vorgaukelt.

Nun ist die Stadt Zürich dem konservativer tickenden Kantonrat ja sogar noch entgegengekommen und hat die Umsetzung des gemeinderätlichen Postulats 2019/346, gegen das sich die PI eigentlich richtet, erheblich abgeschwächt: Die Polizeianwärterinnen und -anwärter müssen sich vor Ausbildungsende einbürgern lassen, damit sie als Polizistinnen oder Polizisten angestellt werden. Und es gibt einen Plan B für diejenigen, die das nicht rechtzeitig schaffen, zum Beispiel im Konsulatsdienst. Der Stadtrat von Zürich hat sich also in seiner Gemeindeautonomie selber beschnitten, damit dieses wichtige Diversity-Projekt einmal starten kann und erste Erfahrungen gesammelt werden können. Ohne Experimente gibt es halt auch keinen Erkenntnisgewinn.

Das Kantonsparlament könnte hier nun also Grösse und Entgegenkommen zeigen. Schliesslich hat die Stadt Zürich eine Zentrumsfunktion über den Kanton hinaus und muss mit ganz anderen Problemen in einer anderen Grössendimension umgehen als der Rest des Kantons. Solche Entscheide der Stadt sollten daher wegen des Prinzips der Gemeindeautonomie respektiert werden und nicht in schöner Regelmässigkeit vom Kantonsrat übersteuert werden.

Die in der PI angeführten Argumente für die Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes überzeugen die Alternative Liste nicht, zum Beispiel die enge Sichtweise bezüglich des Schweizer Bürgerrechts als Grundanforderung für die Ausübung der Staatsgewalt. Fünf Kantone – interessanterweise überwiegend Grenzkantone – beweisen bereits das Gegenteil und sind sehr zufrieden mit den Vorteilen im Umgang mit der Bevölkerung dank der besseren Diversity im Polizeikorps. Dasselbe gilt für die Furcht, dass Personen mit dem C-Ausweis die Minimalanforderungen für den Polizeiberuf nicht erfüllen könnten. Ein gutes Auswahlverfahren kann hier bestens Abhilfe schaffen. Auch alle anderen aufgeführten problematischen Aspekte liessen sich lösen, wenn denn der Wille vorhanden wäre.

Unschön am Postulat ist die negative Sichtweise gegenüber Ausländerinnen und Ausländern, die sich nicht bereits vor der Ausbildung einbürgern haben lassen. Von der SVP erstaunt das nicht weiter. Schade, haben weder die EVP noch die FDP hier einen Riegel geschoben, bevor sie die PI mitunterzeichnet haben. Es gibt nämlich valable Gründe, weshalb solche Aspirantinnen oder Aspiranten noch nicht eingebürgert sind. Sie haben alle damit zu tun, dass Migrantinnen und Migranten im Schweizer Alltag oft benachteiligt sind. Hier nun auf der billigen Welle

der mangelnden Identifikation und der unterstellten Bequemlichkeit von Ausländerinnen und Ausländern zu surfen, ist eine Bewirtschaftung von ausländerfeindlichen Ressentiments.

Die Alternative Liste, AL, wird diese PI nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 390/2020 stimmen 91 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz (SPFG)

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2020 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 30. März 2021; Fortsetzung der Beratungen

Vorlage 5637a

Rückkommensantrag:

Die FDP beantragt

Rückkommmen zu § 7 Abs. 1

Ratspräsident Benno Scherrer: Für das Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Das Rückkommen ist mit 91 Stimmen zustande gekommen.

Minderheit I Nora Bussmann, Jeannette Büsser:

c. ...Personal, Aus- und Weiterbildung von Angehörigen der Berufe des Gesundheitswesens, Qualität, insbesondere Indikationsqualität, Mindestfallzahlen, ...

Nora Bussmann (Grüne, Zürich): Um das Abstimmungsprozedere zu vereinfachen, ziehe ich unseren Minderheitsantrag zurück. Wir Grünen werden auch den Kommissionsantrag unterstützen.

Minderheit II Lorenz Habicher, Benjamin Fischer, Claudia Hollenstein, Susanna Lisibach, René Truninger:

lit. c. gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Dem Kommissionsmehrheitsantrag wird der Minderheitsantrag II gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 97: 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsmehrheitsantrag zuzustimmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Entkoppelung Lehrstuhl/Klinikdirektion / Umsetzung Bericht USZ KR-Nr. 58/2021 (1)
 - Motion Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit
- Neuausrichtung Berufsprozess klinische Professuren / Umsetzung Bericht USZ KR-Nr. 58/2021 (2)
 - Motion Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit
- Stärkung der Spitaldirektion / Umsetzung Bericht USZ KR-Nr. 58/2021 (3)
 - Motion Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit
- Koordinierte Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht KR-Nr. 58/2021
 - Dringliches Postulat Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit
- Aufsichtsstrukturen in Bildungs- und Gesundheitsdirektion
 Postulat Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

Massnahmen zur Eindämmung der übermässigen Vermehrung von Freigängerkatzen

Postulat Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Isabel Bartal (SP, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Dielsdorf), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)

- **Urbane Mobilität: Potenzial von Seil-, Hoch- und Hängebahn**Postulat *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich)*
- Medienförderung im Kanton Zürich
 Postulat Karin Fehr Thomas (Grüne, Uster), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)
- Veröffentlichung bedeutender gebundener Ausgaben auf Gemeindeebene

Parlamentarische Initiative Diego Bonato (SVP, Aesch), Karin Joss (GLP, Dällikon)

 Vermerk voraussehbarer gebundener Ausgaben im Budget auf Gemeindeebene

Parlamentarische Initiative Diego Bonato (SVP, Aesch), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

 Transparenz für die Legislative zu gebundenen Ausgaben in der Jahresrechnung auf Gemeindeebene

Parlamentarische Initiative Diego Bonato (SVP, Aesch), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

- Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten anpassen
 Parlamentarische Initiative Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Monika Wicki (SP, Zürich), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)
- Eigenes Zügli im Kanton Zürich für die Väterberatung anstelle einer Gesamtberatungsstelle für Familien
 Anfrage Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Alexander Jäger (FDP, Zürich)
- Zürcher Kantonalbank (ZKB) Offenlegung der Sponsoringleistungen

Anfrage Erich Vontobel (EDU, Bubikon), René Isler (SVP, Winterthur), Maria Rita Marty (SVP, Volketswil)

- Unterstützung von Arbeitnehmenden mit Long-Covid
 Anfrage Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Monika Wicki (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)
- Behebung der Diskriminierung von Stellensuchenden
 Anfrage Nicola Yuste (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon)

- Begleitung und Auswertung von Projekten in der Berufsbildung
 Anfrage Wilma Willi (Grüne, Stadel), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)
- Wildtierkorridor wiederherstellen
 Anfrage Melissa N\(\alpha\)f (GLP, Bassersdorf), Andreas Halser (GLP, Illnau-Effretikon)
- Kirchensteuern von juristischen Personen
 Anfrage Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)
- Faire Berufswahl-Chancen statt verfrühter Lehrstellenausschreibungen
 Anfrage Hanspeter Hugentobler (FVP Pfäffikon) Barbara Franzen

Anfrage Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

- Inklusive Arbeitsplätze in der kantonalen Verwaltung
 Anfrage Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen)
- Maulkorb für das landwirtschaftliche Beratungszentrum «Strickhof»

Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur), Domenik Ledergerber (SVP, Küsnacht), Martin Farner (FDP, Stammheim)

Covid-19-Statistik
 Anfrage Maria Rita Marty (SVP, Volketswil)

Schluss der Sitzung: 17:30 Uhr

Zürich, den 31. Mai 2021 Die Protokollführerin:

Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 12. Juli 2021.